



Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024

der

**GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt
mit beschränkter Haftung, Wuppertal**



Inhaltsverzeichnis

A. PRÜFUNGSAUFRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
I. Gegenstand der Prüfung	5
II. Art und Umfang der Prüfungs durchführung	5
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
III. Darstellung der Vermögens- und Ertragslage	11
1. Vermögenslage	11
2. Ertragslage	13
E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	16



Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2024
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
- Anlage 3** Anhang für das Geschäftsjahr 2024
- Anlage 4** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
- Anlage 5** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 6** Rechtliche Grundlagen der Gesellschaft
- Anlage 7** Wirtschaftliche Grundlagen der Gesellschaft
- Anlage 8** Mehrjahresübersicht für die Geschäftsjahre 2019 bis 2024
- Anlage 9** Definition der Kennzahlen
- Anlage 10** Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
- Anlage 11** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.



A. Prüfungsauftrag

Die Gesellschafter der

**GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt
mit beschränkter Haftung, Wuppertal,**

(im Folgenden „die Gesellschaft“ oder „GEPA“ genannt)

haben uns in der Gesellschafterversammlung vom 25. Juni 2024 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat uns daraufhin gemäß § 9 Abs. 4 d) des Gesellschaftsvertrages den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft erfüllt die Größenkriterien einer **großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB** und unterliegt demzufolge der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 316 Abs. 1 HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur **Unabhängigkeit** beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die **Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften** in der Fassung vom 1. Januar 2024, herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW). Sie sind diesem Bericht als **Anlage 11** beigefügt. Ergänzend verweisen wir insbesondere auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsbestimmungen und auf die als **Anlage 10** beigefügten zusätzlichen „**Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**“.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir der GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mit beschränkter Haftung gemäß § 321 HGB in Verbindung mit dem Prüfungsstandard IDW PS 450 n.F. (10.2021) (Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. den nachfolgenden Bericht.



B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die **Darstellung der Lage des Unternehmens** im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (**Anlagen 1 bis 3**) und im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (**Anlage 4**) durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen inhaltlich zutreffend und dem Umfang nach angemessen. Die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter ist nach unserer Auffassung plausibel.

Die vermittelte Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Lage und der Branchensituation können wir nachvollziehen. Die hieraus resultierenden Auswirkungen auf die Geschäfte der Gesellschaft sind im Lagebericht schlüssig dargelegt.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält im Einzelnen Aussagen zum Geschäftsverlauf, zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung, von denen wir folgende **Kernaussagen** an dieser Stelle hervorheben:

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

- Die Gesellschaft erzielte im abgelaufenen Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von € 0,8 Mio. (Vj: € 0,6 Mio.).
- Nach Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses in Höhe von € 0,5 Mio. wird ein Vorsteuerergebnis in Höhe von € 1,3 Mio. (Vj: € 0,9 Mio.) ausgewiesen, was einer Steigerung der Vorsteuerrendite von gut 1,2 % auf nunmehr knapp 1,6 % bedeutet. Nach Ertrag- und sonstigen Steuern verbleibt eine Umsatzrendite von über 0,9 % (Vj: 0,7 %).
- Nach Aussage der Geschäftsführung hat der Umsatzverlauf des Berichtsjahres alle Erwartungen weit übertroffen. Nachdem die beiden letzten Geschäftsjahre von sinkenden Umsätzen geprägt waren, konnte im Berichtsjahr der Vorjahresumsatz um über 10 % gesteigert werden. Insgesamt wurde vor Erlösschmälerungen ein Gesamtumsatz in Höhe von € 85,1 Mio. (Vj: € 76,8 Mio.) generiert.
- Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um € 2,6 Mio. und damit um etwa 6,6 % auf € 42,4 Mio. erhöht. Auf der Aktivseite der Bilanz ist dafür im Wesentlichen der Aufbau des Vorratsvermögens um € 1,8 Mio. ursächlich.



- Auf der Passivseite der Bilanz ist die Erhöhung der Bilanzsumme in erster Linie auf um in der Summe € 1,8 Mio. erhöhte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen, die mit dem Bestandsaufbau der Vorräte einhergehen.

Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Hervorzuheben sind die folgenden Aspekte:

- Die Geschäftsführung geht trotz der deutlichen Preisanpassungen im Herbst 2024 sowie im Frühjahr 2025 für das Geschäftsjahr 2025 lediglich von einer Umsatzsteigerung von knapp 4 % aus, da die Umsatzwirkung der Verkaufspreisseigerung annähernd durch damit einhergehende Absatzverluste kompensiert werden wird.
- Aus Sicht der Geschäftsführung stellen negative Preisentwicklungen auf den Beschaffungsmärkten für Rohkaffee und -kakao bedeutsame Risiken dar. Grundsätzlich ist für den wirtschaftlichen Erfolg der GEPA die Abweichung zwischen dem Fairtrade Labelling Organisation (kurz: FLO) -Mindestpreis zum Börsenpreis von besonderer Bedeutung. So führen weit unter dem Mindestpreis liegende Börsenpreise zwischen konventionellen Händlern und der GEPA zu drastischen Beschaffungs- und damit Verkaufspreisdifferenzierungen, was zwangsläufig den Absatz erschwert. Steigen dagegen die Börsenpreise für Kaffee oder auch für Kakao auf ein deutlich über den FLO-Mindestpreisen liegendes Niveau, fallen zwar die Verkaufspreisunterschiede gegenüber den konventionellen Händlern nicht ins Gewicht, allerdings wären in diesen Fällen zur Kostendeckung, nicht zuletzt durch die Zusatzprämien und Zuschläge, Verkaufspreise zu kalkulieren, die Verbraucher nicht mehr zu zahlen bereit wären. Die FLO-Mindestpreise liegen derzeit für Arabica-Kaffee bei USD 180 für 100 amerikanische Pfund (ca. 45 kg). Der FLO-Mindestpreis für Kakao beträgt USD 3.500 für eine Tonne. Unabhängig davon wird zusätzlich für Kaffee ein Fair-Trade-Zuschlag in Höhe von USD 20 sowie bei Bioqualitäten eine weitere Prämie von USD 40 pro 100 amerikanische Pfund gezahlt. Bei Kakao zahlt die GEPA noch USD 240 Fair-Trade-Prämie und eine Bio-Prämie je Tonne Rohkakao in Höhe von USD 300.
- Für das Geschäftsjahr 2025 plant die Geschäftsführung mit einem geringen positiven Ergebnis.



- Die Geschäftsführung geht davon aus, dass angesichts der welt- und geopolitischen Lage im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2025 mit einer weiteren Herabsetzung der EZB-Leitzinsen gerechnet werden kann und sich hinsichtlich der Zinssatzentwicklung keine Risiken für das laufende Geschäftsjahr ergeben.
- Die Geschäftsführung führt aus, dass die Unternehmensfinanzierung über die Tochtergesellschaft GEPA Fair Trade-Beteiligungsgesellschaft sowie über die bestehenden Kreditlinien im Berichtsjahr jederzeit sichergestellt war. Der Geldzufluss über die Beteiligungsgesellschaft ist durch das temporäre Einfrieren des Geschäftsmodells zwar ins Stocken geraten, gleichwohl bestehen noch Darlehensverbindlichkeiten in einer Größenordnung von über € 11,0 Mio., die maßgeblich zur Gesamtfinanzierung beitragen. Auch die vorhandenen Kreditrahmen wurden im Geschäftsjahr 2024 im Jahresdurchschnitt nur etwa hälftig beansprucht. Vor dem Hintergrund der volatilen Rohwarenpreisentwicklungen wurden mit den finanzierenden Banken Gespräche über zumindest temporäre Erhöhungen der vorhandenen Kreditlinien geführt und dabei bereits positive Signale empfangen. Vor diesem Hintergrund sieht die Geschäftsführung auch in den hinsichtlich des Liquiditätsbedarfes herausfordernden Zeiten keine größeren Risiken für die künftige Unternehmensfinanzierung.

Auf der Grundlage der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter.



C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die **Buchführung**,
- der **Jahresabschluss** (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und
- der **Lagebericht**

der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss nach den **deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften** unter Berücksichtigung der rechtsformspezifischen Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie nach den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und Lagebericht sowie unserer Verantwortung als Abschlussprüfer verweisen wir auf die diesbezüglichen Ausführungen in dem im Kapitel E. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk.

II. Art und Umfang der Prüfungs durchführung

Art und Umfang unserer Prüfung richteten sich nach den **Vorschriften der §§ 316 ff. HGB** und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten **deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung**. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass sich die Abschlussprüfung – soweit nichts anderes bestimmt ist – gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht auf die Frage erstreckt, ob der Fortbestand der geprüften Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die **Grundzüge unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens** stellen wir nachfolgend dar:



Phase 1: Erarbeitung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

- Erlangung eines Verständnisses von dem Unternehmen und seinem Umfeld (einschließlich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems) sowie von den Vorkehrungen und Maßnahmen zur Aufstellung des Lageberichts
- Bestimmung der Wesentlichkeitsgrenzen für den Jahresabschluss und den Lagebericht
- Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht
- Festlegung der folgenden Prüfungsschwerpunkte auf der Basis unserer Risikoeinschätzung
 - Vorhandensein und Bewertung der Vorräte
 - Vorhandensein und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Realisation und periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse
 - Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
 - Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Festlegung von Prüfungshandlungen als Reaktion auf die identifizierten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht
 - Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen bei identifizierten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen, bei denen mit analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen allein keine hinreichende Prüfungssicherheit erlangt werden kann, sowie bei Rechnungslegungsaussagen, bei denen zur Erlangung der hinreichenden Prüfungssicherheit von der Wirksamkeit einer als angemessen beurteilten internen Kontrolle ausgegangen werden soll
 - der aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und/oder gezielte Einzelfallprüfungen) vor dem Hintergrund der identifizierten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen
- Personelle und zeitliche Planung der Prüfung



Phase 2: Durchführung der kontrollbasierten und aussagebezogenen Prüfungshandlungen

- Durchführung ausgewählter kontrollbasierter Prüfungshandlungen und anschließende Beurteilung der Wirksamkeit der geprüften rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen
- Durchführung analytischer Prüfungshandlungen auf der Abschlussebene und der Ebene einzelner Abschlussposten
- Durchführung der geplanten Einzelfallprüfungen (i.d.R. nach bewusster Auswahl der zu prüfenden Elemente) und Beurteilung von bedeutsamen Einzelsachverhalten, u.a.
 - Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanzwerte unter Heranziehung des von uns geprüften und in der Gesellschafterversammlung vom 25. Juni 2024 festgestellten Vorjahresabschlusses
 - Inventurbeobachtung der Vorratsbestände am 27. Dezember 2024 im Zentrallager in Wuppertal
 - Einholung von Verwahrerbestätigungen über Art und Umfang der bei Dritten eingelagerten Vorräte
 - Einholung von Bankbestätigungen von allen uns benannten Kreditinstituten zu Art und Umfang der Geschäftsbeziehungen mit diesen Kreditinstituten
 - Einholung von Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälte sowie des Steuerberaters der Gesellschaft
 - Einholung von Saldenbestätigungen der Kunden und Lieferanten auf Basis einer bewussten Auswahl
- Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in Anhang und Lagebericht

Phase 3: Bildung der Prüfungsurteile und Berichterstattung

- Abschließende Würdigung der Prüfungsergebnisse und Bildung der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht
- Mündliche Kommunikation der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management
- Berichterstattung in Bestätigungsvermerk und Prüfungsbericht



GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mit beschränkter Haftung
Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2024

Unsere Prüfungshandlungen und -ergebnisse haben wir im Einzelnen in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen **Aufklärungen und Nachweise** sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts im Rahmen der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt.

Wir haben unsere Prüfungsarbeiten (mit Unterbrechungen) im Wesentlichen in den Monaten November 2024 (Vorprüfung) sowie April und Mai 2025 (Hauptprüfung) durchgeführt und zum Datum unseres Bestätigungsvermerks beendet.



D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die **Bücher** der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Der angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus **weiteren geprüften Unterlagen** (Verträge, Sitzungsprotokolle, Statistiken, Planungsrechnungen etc.) entnommenen Informationen sind nach unserer Beurteilung ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Die Gesellschaft führt ihre Finanzbuchhaltung einschließlich der Nebenbücher Anlagenbuchhaltung, Debitorenbuchhaltung und Kreditorenbuchhaltung mit der integrierten Unternehmenssoftware Microsoft Dynamics 365 F&O. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung hat die Gesellschaft auf das Dienstleistungsunternehmen WPK Beratung GmbH Wirtschaftsprüfungsgeellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Wuppertal, ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung haben wir uns einen Überblick über die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens verschafft.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

2. Jahresabschluss

Die uns zur Prüfung vorgelegte **Bilanz** und **Gewinn- und Verlustrechnung** sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der **Anhang** ist klar und übersichtlich aufgestellt und enthält alle vorgeschriebenen Angaben. Uns sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, die nicht im Anhang angegeben sind und über die zu berichten gewesen wäre.



Der Jahresabschluß entspricht insgesamt in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

3. Lagebericht

Nach unseren Feststellungen entspricht der **Lagebericht** in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluß und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluß insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erläutern wir nachfolgend die **wesentlichen Bewertungsgrundlagen** (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Ausnutzung von Ermessensspielräumen) sowie etwaige **sachverhaltsgestaltende Maßnahmen** mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für das abgelaufene Geschäftsjahr. Ergänzend hierzu haben wir im Abschnitt D. III. analysierende Darstellungen zur Vermögens- und Ertragslage vorgenommen.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Hinsichtlich der im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** einschließlich der Ausübung von Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten verweisen wir im Einzelnen auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang (**Anlage 3**).

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

Neben Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden können auch Änderungen in der **Ausnutzung von Ermessensspielräumen** die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen. Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der



Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Bilanzposten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Ermessensspielräume, die geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Gesellschaft für das abgelaufene Geschäftsjahr wesentlich zu beeinflussen, bestehen nach unseren Feststellungen nicht.

III. Darstellung der Vermögens- und Ertragslage

1. Vermögenslage

In der nachfolgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind in dieser Übersicht den langfristig gebundenen Mitteln bzw. dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.

AKTIVA	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.367	3,2	1.812	4,6	-445	-24,6
Sachanlagen	1.432	3,4	918	2,3	514	56,0
Finanzanlagen	3.855	9,1	3.572	9,0	283	7,9
Anlagevermögen	6.654	15,7	6.302	15,9	352	5,6
Langfristige sonstige Vermögensgegenstände	32	0,1	32	0,1	0	0,0
Langfristig gebundene Mittel	6.686	15,8	6.334	16,0	352	5,6
Vorräte (ohne geleistete Anzahlungen)	28.288	66,7	26.340	66,2	1.948	7,4
Geleistete Anzahlungen	241	0,6	397	1,0	-156	-39,3
Lieferforderungen	5.139	12,1	4.902	12,3	237	4,8
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	80	0,2	32	0,1	48	>100,0
Liquide Mittel	754	1,8	1.207	3,0	-453	-37,5
Sonstige Vermögensgegenstände	898	2,2	325	0,8	573	>100,0
Umlaufvermögen	35.400	83,6	33.203	83,4	2.197	6,6
Rechnungsabgrenzungsposten	300	0,6	241	0,6	59	24,5
Kurzfristig gebundene Mittel	35.700	84,2	33.444	84,0	2.256	6,7
AKTIVA	42.386	100,0	39.778	100,0	2.608	6,6



PASSIVA	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	18.824	44,4	18.057	45,4	767	4,2
Rückstellungen	328	0,8	298	0,7	30	10,1
Langfristiges Fremdkapital	328	0,8	298	0,7	30	10,1
Rückstellungen	1.721	4,0	1.517	3,8	204	13,4
Bankverbindlichkeiten	5.000	11,8	5.000	12,6	0	0,0
Lieferantenverbindlichkeiten	4.671	11,0	2.909	7,3	1.762	60,6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.173	26,4	11.508	28,9	-335	-2,9
Übrige Verbindlichkeiten	669	1,6	489	1,3	180	36,8
Kurzfristiges Fremdkapital	23.234	54,8	21.423	53,9	1.811	8,5
PASSIVA	42.386	100,0	39.778	100,0	2.608	6,6

Kernaussagen zur Vermögenslage:

- Das **Anlagevermögen** nahm insbesondere aufgrund der Investition in eine Photovoltaikanlage um T€ 352 auf T€ 6.654 zu.
- Das **Umlaufvermögen** (inkl. langfristige sonstige Vermögensgegenstände) stieg im Wesentlichen aufgrund der erhöhten Mittelbindung im Bereich der Vorräte um T€ 2.197 auf T€ 35.432. Die liquiden Mittel verringerten sich dabei gegenläufig um T€ 453 auf T€ 754.
- Bedingt durch die vollständige Thesaurierung des Jahresüberschusses des Vorjahrs und den im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten Jahresüberschuss von T€ 767 stieg das **Eigenkapital** auf T€ 18.824. Die Eigenkapitalquote verringerte sich im Berichtsjahr leicht von 45,4 % auf 44,4 %.
- Die **Lieferantenverbindlichkeiten** nahmen bedingt durch den Bestandsaufbau der Vorräte um T€ 1.762 auf T€ 4.671 zu. Dieses entspricht einem Anstieg um 60,6 %.
- Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren ausschließlich aus gewährten Darlehen der 100 %-igen Tochtergesellschaft GEPA Fair Trade - Beteiligungs gesellschaft mbH, Wuppertal. Der Rückgang in Höhe von T€ 335 bzw. 2,9 % liegt in der Rückführung von Darlehensbeträgen begründet.



2. Ertragslage

In der nachfolgenden Übersicht sind die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt. Betriebs- und periodenfremde Erträge und Aufwendungen sowie etwaige Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung haben wir dabei gesondert in einem neutralen Ergebnis ausgewiesen. Aus diesem Grund stellen die nachfolgend dargestellten Einzelposten und Zwischenergebnisse i.d.R. bereinigte Größen dar.

	2024		2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	81.397	100,0	73.724	100,0	7.673	10,4
Materialaufwand inkl. Bestandsveränderung (ohne Ergebnis aus der Abwertung der Vorräte)	-62.361	-76,6	-56.540	-76,7	-5.821	10,3
Rohertrag	19.036	23,4	17.184	23,3	1.852	10,8
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	120	0,2	-120	-100,0
Sonstige betriebliche Erträge	265	0,3	224	0,3	41	18,3
Personalaufwand	-8.836	-10,9	-8.814	-12,0	-22	0,3
Abschreibungen	-830	-1,0	-741	-1,0	-89	12,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.046	-9,9	-7.698	-10,4	-348	4,5
Sonstige Steuern	-1	0,0	-3	0,0	2	-66,7
Betriebsergebnis (bereinigt) ohne Ergebnis aus der Abwertung der Vorräte	1.588	2,0	272	0,4	1.316	>100,0
Ergebnis aus der Abwertung der Vorräte	160	0,2	1.058	1,4	-898	-84,9
Betriebsergebnis (bereinigt)	1.748	2,1	1.330	1,8	418	31,4
Beteiligungsergebnis	40	0,0	22	0,0	18	81,8
Zinsergebnis	-535	-0,7	-444	-0,6	-91	20,5
Neutrales Ergebnis	27	0,0	-12	0,0	39	<-100,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.280	1,6	896	1,2	384	42,9
Ertragsteuern	-513	-0,6	-345	-0,5	-168	48,7
Jahresergebnis	767	0,8	551	0,7	216	39,2

Kernaussagen zur Ertragslage:

- Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 7.673 bzw. 10,4 % auf T€ 81.397. Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus den höheren Umsätzen in dem Bereich Schokolade (T€ +3.661). Die Umsatzsteigerung basiert dabei überwiegend auf Absatzsteigerungen sowie auf moderaten Verkaufspreisanpassungen im Berichtsjahr. Darüber hinaus konnten die Umsätze in dem Bereich Sonstige Lebensmittel im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von T€ 4.311 deutlich gesteigert werden, was insbesondere



auf die gestiegenen margenschwachen Roh-Kakao-Verkäufe an die Verarbeitungsunternehmen zurückzuführen ist, die wiederum mit dem Wachstum in dem Bereich Schokolade korrespondieren.

- Im Zusammenhang mit den gestiegenen Umsatzerlösen und dem damit verbundenen höheren Wareneinsatz ist der **Materialaufwand** inkl. der Bestandsveränderung im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 5.821 bzw. 10,3 % gestiegen. Die Materialaufwandsquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig von 76,7 % auf 76,6 % verringert.
- Im Anstieg der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** im Vergleich zum Vorjahr um T€ 577 bzw. 7,5 % schlagen sich im Wesentlichen erhöhte Instandhaltungsaufwendungen in Bezug auf außerplanmäßige Großreparaturen an der Kühlanlage, den Hochregalstaplern sowie an den Zufahrtstoren für das Grundstück nieder.
- Die Veränderung des **Ergebnisses aus der Abwertung der Vorräte** um T€ - 898 liegt insbesondere in einem Sondereffekt des Vorjahrs begründet, da aufgrund der in 2023 deutlich angestiegenen Marktpreisentwicklung in Bezug auf Rohkaffee, bei den bevorrateten Kaffeebeständen vergleichsweise deutlich geringere Wertberichtigungen vorgenommen wurden und somit in 2022 gebildete Wertberichtigungen in 2023 aufgelöst werden konnten. Im aktuellen Geschäftsjahr belief sich der Wertberichtigungsbedarf – bei zum Stichtag gestiegenen Vorratsbeständen – und weiter angestiegenen Marktpreisen in Bezug auf Rohkaffee und Kakao nahezu auf Vorjahresniveau.



Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2024		2023		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	4	1,1	9	3,0	-5
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	170	48,7	73	24,4	97
Sonstige aperiodische Erträge	3	0,8	7	2,4	-4
Erträge aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen und Eingänge auf abgeschriebene geleistete	11	3,2	120	40,1	-109
Kursgewinne	161	46,1	90	30,1	71
Neutrale Erträge	349	100,0	299	100,0	50
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0,0	-2	0,6	2
Sonstige aperiodische Aufwendungen	-9	2,7	-10	3,2	1
Zuführung zu Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen und	-84	26,1	-139	44,7	55
Sonstige Kursverluste	-229	71,1	-160	51,4	-69
Neutrale Aufwendungen	-322	100,0	-311	100,0	-11
Neutrales Ergebnis	27		-12		39

Unter Berücksichtigung des Ertragssteueraufwands von T€ 513 erwirtschaftete die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr einen **Jahresüberschuss** von T€ 767 (Vj: T€ 551).



E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht zu erheben. Wir haben daher der GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mit beschränkter Haftung, Wuppertal, zu dem als **Anlagen 1 bis 3** beigelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie zu dem als **Anlage 4** beigelegten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 322 HGB den als **Anlage 5** beigelegten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mit beschränkter Haftung, Wuppertal:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mit beschränkter Haftung — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung
des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Krefeld, den 22. Mai 2025



Treuhand- und Revisions-
Aktiengesellschaft
Niederrhein
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(ppa. Oymanns)
Wirtschaftsprüfer

spa. Hiller-Breh
(ppa. Hiller-Breh)
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mit beschränkter Haftung, Wuppertal**Bilanz zum 31. Dezember 2024**
(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

AKTIVA	31.12.2024		31.12.2023	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	1.357.302,07			1.803.759,21
2. Geleistete Anzahlungen	<u>9.480,02</u>			<u>8.720,02</u>
		1.366.782,09		<u>1.812.479,23</u>
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	992.097,93			412.810,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	344.903,12			495.605,35
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>94.588,45</u>			<u>9.614,03</u>
		1.431.589,50		<u>918.029,38</u>
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00			26.000,00
2. Beteiligungen	35.350,00			2.350,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.793.864,96			3.509.847,79
4. Sonstige Ausleihungen	<u>0,00</u>			<u>33.666,13</u>
		<u>3.855.214,96</u>		<u>3.571.863,92</u>
			6.653.586,55	<u>6.302.372,53</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	338.885,42			347.798,09
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	27.949.113,59			25.992.194,14
3. Geleistete Anzahlungen	<u>240.919,73</u>			<u>396.848,48</u>
		28.528.918,74		<u>26.736.840,71</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.138.883,49			4.902.407,46
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	79.832,14			31.983,54
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	188,83			188,83
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>930.431,01</u>			<u>355.719,39</u>
		6.149.335,47		<u>5.290.299,22</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
	<u>754.491,21</u>			<u>1.207.114,32</u>
			35.432.745,42	<u>33.234.254,25</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		299.777,03		<u>241.044,67</u>
			<u>42.386.109,00</u>	<u>39.777.671,45</u>

GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mit beschränkter Haftung, Wuppertal**Bilanz zum 31. Dezember 2024**
(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

P A S S I V A	31.12.2024		31.12.2023	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		2.909.000,00		2.909.000,00
II. Kapitalrücklage		1.448.178,62		1.448.178,62
III. Gewinnrücklagen				
Andere Gewinnrücklagen	<u>13.699.955,27</u>	13.699.955,27	<u>13.149.251,72</u>	<u>13.149.251,72</u>
IV. Jahresüberschuss	<u>767.102,24</u>	18.824.236,13	<u>550.703,55</u>	<u>18.057.133,89</u>
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		298.747,00		90.663,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.750.397,01</u>		<u>1.723.826,08</u>	
		2.049.144,01		<u>1.814.489,08</u>
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		5.000.025,10		5.000.097,44
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.670.865,47		2.908.561,06
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		11.172.925,00		11.507.805,56
4. Sonstige Verbindlichkeiten		668.913,29		489.584,42
- davon aus Steuern: € 77.410,10; Vj: € 76.973,89				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 4.397,86; Vj: € 2.065,84				
		<u>21.512.728,86</u>		<u>19.906.048,48</u>
===== =====			<u>42.386.109,00</u>	<u>39.777.671,45</u>

GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mit beschränkter Haftung, Wuppertal

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
 (mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	81.396.741,43	73.724.301,71
2. Erhöhung oder Verminderung (-) des Bestands an fertigen Erzeugnissen	-164.202,86	-711.132,91
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	120.484,93
4. Sonstige betriebliche Erträge - davon aus der Währungsumrechnung: € 160.935,75; Vj: € 89.633,24	614.327,96	521.941,91
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	55.244.639,46	46.543.186,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.792.520,51	8.227.847,04
	<hr/> 62.037.159,97	<hr/> 54.771.033,83
Rohergebnis	19.809.706,56	18.884.561,81
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.403.708,47	7.457.312,04
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.432.036,67	1.356.309,91
	<hr/> 8.835.745,14	<hr/> 8.813.621,95
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	830.061,52	740.719,62
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus der Währungsumrechnung: € 228.782,99; Vj: € 159.914,91	8.368.076,59	8.009.247,11
9. Betriebsergebnis	<hr/> 1.775.823,31	<hr/> 1.320.973,13
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	39.511,13	21.894,10
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34.392,09	34.144,44
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	-11,14
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen: € 315.119,44; Vj: € 237.805,56	568.290,29	478.006,37
14. Finanzergebnis	<hr/> -494.387,07	<hr/> -421.978,97
15. Ergebnis vor Steuern	1.281.436,24	898.994,16
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	512.998,00	345.093,61
17. Ergebnis nach Steuern	768.438,24	553.900,55
18. Sonstige Steuern	<hr/> 1.336,00	<hr/> 3.197,00
19. Jahresüberschuss	<hr/> 767.102,24	<hr/> 550.703,55

**GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft
mit der Dritten Welt mit beschränkter Haftung, Wuppertal**

**Anhang für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mit beschränkter Haftung, Wuppertal, ist unter der Nummer HRB 9377 in das Handelsregister beim Amtsgericht der Stadt Wuppertal eingetragen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. handelsrechtlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften (§§ 238 bis 288 HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und – soweit abnutzbar – um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen bei den immateriellen Vermögensgegenständen linear über drei bis fünf Jahre. Bei den Sachanlagen erfolgt die Abschreibung ebenfalls linear.

Die Bauten auf fremden Grundstücken werden grundsätzlich über 15 Jahre abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen drei und 13 Jahren.

Die geringwertigen Anlagegüter bis zu EUR 800,00 wurden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben und im Jahr des Zugangs im Anlagenpiegel als Abgang gezeigt.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen wird regelmäßig anhand geeigneter Bewertungsverfahren überprüft. Wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen, werden niedrigere Werte angesetzt und dann grundsätzlich beibehalten. Sofern der Grund für die Wertminderung entfällt, werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Hilfs- und Betriebsstoffe sowie fertige Erzeugnisse und Waren

Die Vorräte an Hilfs- und Betriebsstoffen und Handelswaren sind mit den Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag angesetzt.

Für Rohwaren (Rohkaffee, Rohhonig) erfolgte die Bewertung unter Berücksichtigung von niedrigeren Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag. Bei der Abwertung auf Wiederbeschaffungskosten werden Qualitätsunterschiede berücksichtigt.

Die Rohware wird sowohl als Rohstoff in der Produktion eingesetzt als auch an Geschäftspartner als Ware weiterveräußert.

Für Fertigprodukte (Röstkaffee, Honig, Tee, sonstige Konsumgüter, handwerkliche Waren und Informationsmaterial) erfolgte die Bewertung unter Berücksichtigung von niedrigeren Absatzpreisen.

Des Weiteren erfolgten Abwertungen in Form von Gängigkeitsabschlägen.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten (und angemessenen Gewinn) vorgenommen.

Geleistete Anzahlungen

Es wurden Wertberichtigungen auf Anzahlungen vorgenommen, sofern die Wahrscheinlichkeit nur noch sehr gering eingeschätzt wird, Lieferungen oder Zahlungen auf diese Anzahlung zu erhalten. Die Anzahlungen sind ungesichert.

Die Anzahlungen in Fremdwährungen werden zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des § 256a HGB zum jeweiligen Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bewertet. Wertminderungen risikobehafteter Forderungen wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die Forderungen in Fremdwährung und die Bankguthaben in Fremdwährungen werden zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des § 256a HGB zum jeweiligen Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des § 256a HGB zum jeweiligen Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Latente Steuern

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage zum Anhang).

Das Finanzanlagevermögen enthält 100 % der Anteile an der GEPA Fair Trade – Beteiligungsgesellschaft mbH, Wuppertal. Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Ergebnis vor Gewinnabführung von EUR 39.511,13 bei einem Eigenkapital von EUR 26.000,00. Seit dem Geschäftsjahr 2003/2004 besteht zwischen der GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mit beschränkter Haftung, Wuppertal, (Organträger) und der GEPA Fair Trade – Beteiligungsgesellschaft mbH, Wuppertal, (Organgesellschaft) ein Ergebnisabführungsvertrag.

Des Weiteren hält die Gesellschaft 94 % (EUR 2.350,00) der Kommanditanteile der VR-LEASING MILIUM GmbH & Co. Immobilien KG, Eschborn. Das Geschäftsjahr 2024 wurde mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von EUR 1.250,00 (i.V. EUR 1.238,14) abgeschlossen.

Unter den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wird die im Geschäftsjahr 2007/2008 in ein Darlehen umgewandelte Kaufpreisforderung gegen die VR-LEASING MILIUM GmbH & Co. Immobilien KG, Eschborn, aus der Finanzierung des Grundstücks GEPA-Weg in Wuppertal-Vohwinkel ausgewiesen. Das Darlehen wird annuitäisch getilgt und hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Die Verzinsung beträgt 4,98 % pro Jahr. Weiterhin beinhaltet die Bilanzposition ein unverzinsliches Mieterdarlehen an die VR-LEASING MILIUM GmbH & Co. Immobilien KG, Eschborn, welches über einen Zeitraum von 20 Jahren bis zu einem Betrag von EUR 4,6 Mio. aufgebaut wird und in den folgenden 10 Jahren zu tilgen ist.

Vorräte

Der Bestand an fertigen Erzeugnissen und Waren untergliedert sich wie folgt:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Rohware	15.440	13.158
Fertige Erzeugnisse	8.413	9.100
Handelsware	4.097	3.734
	<u><u>27.949</u></u>	<u><u>25.992</u></u>

Bei Rohkaffee wurde eine Abwertung auf den niedrigeren Marktpreis zum Bilanzstichtag von TEUR 141 (i.V. TEUR 181), bei Tee von TEUR 254 (i.V. TEUR 253) und bei Rohhonig von TEUR 299 (i.V. TEUR 187) vorgenommen. Die Veränderung der Wertberichtigung hat das Jahresergebnis mit TEUR 160 positiv (i.V. TEUR 1.058 positiv) beeinflusst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind, unverändert zum Vorjahr, keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen hauptsächlich sonstige Vermögensgegenstände.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen ausschließlich sonstige Forderungen (Zinsforderungen aus gewährtem Darlehen).

Aktive latente Steuern

Zum Bilanzstichtag besteht ein Überhang aktiver latenter Steuern. Dieser resultiert aus folgenden Sachverhalten:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Latente Steuerschulden auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für Anlagevermögen	----- -38	----- -111
Latente Steueransprüche auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für Umlaufvermögen	----- 82	----- 124
Rückstellungen	----- 32	----- 6
Latente Steueransprüche (netto)	----- 76	----- 19

Der Berechnung wurde unverändert zum Vorjahr ein Steuersatz von 32,98 % zugrunde gelegt.
Der Überhang aktiver latenter Steuern wurde nicht aktiviert.

Eigenkapital

Der Ausweis und die Darstellung des Eigenkapitals erfolgen gem. § 272 HGB.

Sonstige Rückstellungen

Die wesentlichen Rückstellungen betreffen Aufwendungen für Personalkosten, ausstehende Eingangsrechnungen und Ausgangsgutschriften sowie Kosten für Jahresabschlussarbeiten.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitsspiegel im Einzelnen dargestellt.

	Gesamtbetrag 31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Gesamtbetrag 31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
	5.000.025,10	5.000.025,10	5.000.097,44	5.000.097,44
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.670.865,47	4.670.865,47	2.908.561,06	2.908.561,06
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.172.925,00	11.172.925,00	11.507.805,56	11.507.805,56
Sonstige Verbindlichkeiten	668.913,29	668.913,29	489.584,42	489.584,42
	21.512.728,86	21.512.728,86	19.906.048,48	19.906.048,48

Eine Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind sonstige Verbindlichkeiten aus Darlehen ausgewiesen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse teilen sich in im In- und Ausland erwirtschaftete Erlöse wie folgt auf:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Umsatz Inland	75.892	69.227
Umsatz Ausland	9.174	7.524
Zwischensumme	85.066	76.751
abzüglich Erlösschmälerungen	-3.669	-3.027
SUMME	81.397	73.724

Die Aufteilung des Umsatzes nach Produktbereichen zeigt folgendes Bild:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Kaffee	33.894	33.641
Food	49.370	41.248
Non-Food	1.500	1.561
Übrige Umsatzerlöse	302	301
Erlösschmälerungen	-3.669	-3.027
SUMME	81.397	73.724

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 614 handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Währungsumrechnung (TEUR 161), aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 170) sowie aus sonstigen Sachbezügen (TEUR 145).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasteten das Ergebnis in Höhe von TEUR 513.

Am Bilanzstichtag bestehen Steuerforderungen gegen Steuerbehörden in Höhe von TEUR 815, davon aus Ertragsteuern in Höhe von TEUR 246.

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten folgende Zahlungsverpflichtungen:

	Gesamt	Gebäude- Leasing	übrige Verträge
	TEUR	TEUR	TEUR
fällig 2025-2027	2.602	2.034	568

Auf verbundene oder assoziierte Unternehmen entfallen davon TEUR 1.862.

Daneben bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo in Höhe von TEUR 10.469 (i.V. TEUR 12.655), davon Waren TEUR 10.469.

Derivative Finanzinstrumente

Die GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mit beschränkter Haftung unterliegt als international tätiges Unternehmen zwangsläufig Finanzrisiken, beispielsweise aus der Schwankung von Wechselkursen. Zum 31.12.2024 bestanden über den Bilanzstichtag hinausgehende Devisentermingeschäfte zum Nominalwert in Höhe von USD 3,0 Mio. Das Nominalvolumen bestimmt sich aus der Summe der den einzelnen Sicherungsgeschäften zugrunde liegenden absoluten Beträge.

Gemäß dem HGB stellen Derivate schwebende Geschäfte dar, die in der Bilanz nicht angesetzt werden. Schwebende Geschäfte sind unter HGB imparitätisch zu bewerten. Für unrealisierte Verluste aus schwebenden Geschäften muss eine Drohverlustrückstellung gebildet werden, unrealisierte Gewinne bleiben dagegen außer Ansatz.

Die Marktwerte der Devisentermingeschäfte wurden auf der Basis von aktuellen Marktkursen bestimmt.

TEUR	Nominalwert	Marktwert
Währungsgeschäfte		
Devisentermingeschäfte	2.854	45
davon negativer Marktwert	0	0
davon positiver Marktwert	2.854	45
SUMME	2.854	45

Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar in Höhe von TEUR 49 schlüsselt sich wie folgt auf:

Abschlussprüfungsleistungen TEUR 46
Sonstige Bestätigungsleistungen TEUR 3

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Mitarbeiter:

		Anzahl
Vollzeit	Angestellte gewerbliche Arbeitnehmer	78 29 107
Teilzeit	Angestellte gewerbliche Arbeitnehmer	35 7 42
Summe		149
Auszubildende/Praktikanten		7
Summe (inkl. Auszubildende)		156

Nachtragsbericht

Extreme Rohwarenpreisseigerungen erforderten in unseren beiden wichtigsten Produktgruppen Kaffee und Schokolade weitere Verkaufspreisseigerungen. Die damit verbundene Wirkung auf das Konsumverhalten der Endverbraucher und damit auf den Absatz kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere weiteren Ausführungen im Lagebericht.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres, über die zu berichten wäre, liegen nicht vor.

Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Geschäftsführer

Matthias Kroth
Dr. Peter Schaumberger

Aufsichtsrat

Torsten Müller
Vorsitzender
Direktor Finanzen, Evangelisches Werk für Diakonie und
Entwicklung, Berlin

Wolfgang Ehrenlechner
Stellvertretender Vorsitzender
Kreisgeschäftsführer Caritas in Stadt- und Landkreis
Rosenheim, Rosenheim

Dr. Bernhard Fassin
Rechtsanwalt, Steuerberater und Partner der AKP Achilles
Bosse Fassin und Partner, Krefeld

Stefan Magel (bis 17.03.2025)
Privatier, Selbstständiger Startup-Berater, Wiesbaden

Kirsten Schwenke
Vorstand Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe
e.V. - Diakonie RWL, Düsseldorf

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr TEUR 350. Für Aufsichtsräte wurden im Geschäftsjahr keine Aufwandsentschädigungen gezahlt. Der Aufwand für eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Organmitglieder beträgt TEUR 16,7.

Vorschlag der Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 767.102,24 in voller Höhe in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Wuppertal, 14. Mai 2025



Matthias Kroth
Geschäftsführer



Dr. Peter Schaumberger
Geschäftsführer

GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mit beschränkter Haftung, Wuppertal

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Rundungs- differenz	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Abschreibungen Berichtsjahr	Änderungen i.Z.m. Abgängen	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	6.100.256,10	127.330,00	6.811,08	0,00	0,00	6.220.775,02	4.296.496,89	573.781,14	6.805,08	4.863.472,95	1.357.302,07	1.803.759,21
2. Geleistete Anzahlungen	8.720,02	760,00	0,00	0,00	0,00	9.480,02	0,00	0,00	0,00	0,00	9.480,02	8.720,02
	6.108.976,12	128.090,00	6.811,08	0,00	0,00	6.230.255,04	4.296.496,89	573.781,14	6.805,08	4.863.472,95	1.366.782,09	1.812.479,23
II. Sachanlagen												
1. Bauten auf fremden Grundstücken	922.954,13	2.420,00	0,00	612.981,73	0,00	1.538.355,86	510.144,13	36.113,80	0,00	546.257,93	992.097,93	412.810,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.857.504,50	52.379,09	62.342,20	17.418,26	0,00	2.864.959,65	2.361.899,15	220.166,58	62.009,20	2.520.056,53	344.903,12	495.605,35
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.614,03	715.374,41	0,00	-630.399,99	0,00	94.588,45	0,00	0,00	0,00	0,00	94.588,45	9.614,03
	3.790.072,66	770.173,50	62.342,20	0,00	0,00	4.497.903,96	2.872.043,28	256.280,38	62.009,20	3.066.314,46	1.431.589,50	918.029,38
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00	26.000,00
2. Beteiligungen	2.350,00	0,00	0,00	33.000,00	0,00	35.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.350,00	2.350,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.509.847,79	364.885,00	80.867,83	0,00	0,00	3.793.864,96	0,00	0,00	0,00	0,00	3.793.864,96	3.509.847,79
4. Sonstige Ausleihungen	33.666,13	885,10	1.551,23	-33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.666,13
	3.571.863,92	365.770,10	82.419,06	0,00	0,00	3.855.214,96	0,00	0,00	0,00	0,00	3.855.214,96	3.571.863,92
	13.470.912,70	1.264.033,60	151.572,34	0,00	0,00	14.583.373,96	7.168.540,17	830.061,52	68.814,28	7.929.787,41	6.653.586,55	6.302.372,53

elektronische Kopie

**GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft
mit der Dritten Welt mit beschränkter Haftung, Wuppertal**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

Ziel der Gesellschaft ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages

- die Lebensbedingungen von Menschen – besonders in Ländern des globalen Südens – zu verbessern, die in der regionalen Wirtschafts- und Sozialstruktur sowie in der Weltwirtschaft benachteiligt sind. Sie will als verlässlicher Partner den Produzenten, besonders in Ländern des globalen Südens, ermöglichen, unter fairen Bedingungen am nationalen und internationalen Marktgeschehen teilzunehmen und für sich, aus eigener Kraft und Verantwortung, einen angemessenen Lebensunterhalt sicherzustellen.
- die Menschen in Deutschland durch das Angebot von Erzeugnissen aus den Ländern des globalen Südens über die Lebens- und Produktionsbedingungen der Projektpartner zu informieren und Verständnis für damit zusammenhängende (welt-)wirtschaftliche, soziale, ökologische und (entwicklungs-)politische Fragen zu vermitteln sowie die Konsumenten zu verändertem Verbraucherverhalten und Lebensstil anzuregen.
- Beispiele für einen fairen Handel mit Produkten aus Ländern des globalen Südens aufzuzeigen, um damit auf strukturelle Veränderungen im Handel hinzuwirken.

Durch Geschäftsbeziehungen zu ca. 130 Projektpartnern in Ländern des globalen Südens (Selbsthilfegruppen sowie Genossenschaften und in einigen Ausnahmefällen staatliche Handelsorganisationen) unterstützt die GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mit beschränkter Haftung, Wuppertal (im Folgenden kurz: GEPA), Produzentengruppen, die in der Struktur der Weltwirtschaft benachteiligt sind und für die der Handel zu fairen Konditionen meist existenznotwendig ist.

Die Projektpartner werden nach entwicklungspolitischen Kriterien ausgesucht. In der Regel sind es Produzentengruppen aus den ärmeren Schichten ländlicher Regionen in den Schwellenländern. Hauptauswahlkriterien sind der gemeinschaftliche Selbsthilfewille, der Grad der Bedürftigkeit sowie Organisationsformen der Produzenten, die eine Mitwirkung der Einzelnen an den Entscheidungsprozessen ermöglichen. In besonderen Fällen werden auch halbstaatliche Organisationen als Partner akzeptiert. Die Auswahl der zu fördernden Projektpartner ist durch einen verbindlichen Kriterienkatalog geregelt. Die von den Projektpartnern bezogenen Produkte werden nach entwicklungspolitischen und ökologischen Kriterien ausgesucht. Es wird darauf geachtet, dass sie unter menschenwürdigen Bedingungen hergestellt werden und in ihrem Herstellungsprozess ökologisch und gesundheitlich unbedenklich sind. Sie sollen außerdem konkreten Bedürfnissen in den Schwellenländern und hier entsprechen; der Import darf im Herstellerland die Eigenversorgung nicht beeinträchtigen oder zu einseitigen Abhängigkeiten führen.

Das Fair-Handelskonzept der GEPA ist gekennzeichnet durch Handelsbeziehungen, die auf die Förderung des Entwicklungsprozesses ihrer Produzenten und deren Organisationen gerichtet sind. Dazu gehören u.a. höhere Preise, Vorfinanzierung und kontinuierliche Abnahme. Dieses Fair-Handelskonzept sowie insbesondere ein attraktives Sortiment und eine hohe Produktqualität, betreut

Anlage 4

Seite 2

und begleitet durch engagierte, fachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sind die Erfolgsfaktoren für die GEPA. Ein weiterer Garant sind die vielen Ehrenamtlichen, die die Idee des fairen Handels und den Verkauf der Produkte unterstützen und so maßgeblich zum Erfolg der GEPA beitragen.

Mit ihrem Ansatz gehört die GEPA zu den Pionieren des Fairen Handels und im weiteren Sinne zu den Pionier-Unternehmen in Bezug auf das Thema der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit.

Zur Verwirklichung ihrer Mission ist die GEPA schwerpunktmäßig im Markt als Importeurin der Rohwaren bzw. Großhändlerin von Non-Food Artikeln, immer mehr jedoch als Markenartiklerin und Inverkehrbringerin von fertig verarbeiteten Lebens- und Genussmitteln und im Rahmen eines Online-Shops für Endabnehmer auch als Einzelhändlerin tätig.

Absatzkanäle sind neben dem Endverbraucher-Onlineshop, der vom Umsatz in absoluten Zahlen betrachtet noch eine nachrangige Bedeutung einnimmt, die Vertriebsbereiche Weltläden und Aktionsgruppen, Außer-Haus-Service sowie der Lebensmittel-Einzelhandel (LEH) und Bio-Supermärkte und -Läden. Im Export wird ein beträchtlicher Umsatz über das Private-Label-Geschäft in Europa getätigt. Der Export von GEPA-Markenprodukten findet zurzeit vor allem nach Asien statt und soll weiter ausgebaut werden.

Im Bereich Weltläden und Aktionsgruppen bestehen die Kunden überwiegend aus zivilgesellschaftlich verankerten Akteuren der Fair-Handels-Bewegung. Neben der GEPA sind noch etwa drei mittelgroße Anbieter mit einem größeren Sortiment und eine Vielzahl von kleineren Non-Food-Anbietern tätig.

Der Vertriebsbereich Außer-Haus-Service ist neben kirchlichen Großverbrauchern ebenso von Firmenkunden gekennzeichnet, die für ihre Betriebskantinen in erster Linie Kaffee und Tee beziehen. Neben GEPA sind hier auch andere Transfair-Lizenznehmer aktiv. Im LEH steht die GEPA im Wettbewerb mit den Bio- und Fair-Trade-Eigenmarken der Ketten und den Bio- und Fair-Trade-gesiegelten Produkten anderer Anbieter/Lizenznehmer.

Es wird mit einigen „Regionalen Fair-Handelszentren“ (RFZ) in fremder Trägerschaft kooperiert. Die RFZ unterstützen durch ihre regionale Präsenz hauptsächlich den Vertrieb für den Zielmarkt „Weltläden und Aktionsgruppen“.

Die GEPA bezieht von ihren Handelspartnern hauptsächlich Rohkaffee, Tee, Kakao, Honig, Wein, Rohrzucker und andere Lebensmittel sowie Handwerksartikel. Rohwaren lässt die GEPA, falls im Ursprungsland aus verschiedenen Gründen nicht handhabbar, im Inland oder in den europäischen Nachbarländern zu Endprodukten verarbeiten. Insgesamt sind ca. 50 Produkte der GEPA in den Herkunftsländern bereits verarbeitet und abgepackt, wodurch mehr Wertschöpfung bei den Handelspartnern verbleibt.

Die GEPA ist 100 % Fair-Händler, d.h. das gesamte Sortiment aus Food- und Non-Food-Artikeln besteht aus fair gehandelten Produkten, wobei die Food-Produkte meist in Bio-Qualität beschafft, verarbeitet und angeboten werden. Der Bio-Anteil im Geschäftsjahr 2024 liegt bei über 88 % (Vj. 86 %) des Food-Umsatzes.

II. Wirtschaftliches Umfeld

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2024 betrug das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland € 4,31 Bill. und ist damit nominal gestiegen. Dennoch verzeichnete die deutsche Wirtschaft preisbereinigt einen Rückgang von -0,2 % im Vergleich zum Vorjahr.¹ Dieser Rückgang spiegelt eine anhaltende wirtschaftliche Schwäche wider, die sich in verschiedenen Bereichen wie der Industrieproduktion, den Investitionen und dem Außenhandel manifestierte.²

Im Jahresdurchschnitt 2024 waren 46,1 Millionen Menschen in Deutschland erwerbstätig. Der Vorjahreswert wurde um +0,2 % übertroffen. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit kam gegen Ende des Jahres 2024 zum Erliegen. Der Beschäftigungsaufbau fand im Jahr 2024 ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen statt.³

Im Jahr 2024 lag der Verbraucherpreisindex (VPI) in Deutschland bei durchschnittlich **119,3 Punkten** (Basisjahr 2020 = 100)⁴. Dies entspricht einem Anstieg von **2,2 %** gegenüber dem Vorjahr.

2. Branchenentwicklung im Handel und in der Fast-Moving-Consumer-Goods- (kurz: FMCG) und Lebensmittel-Branche

Im Jahr 2024 verzeichneten der deutsche Handel sowie die FMCG- und Lebensmittelbranche eine Phase der Konsolidierung, geprägt von technologischer Innovation, Nachhaltigkeitsinitiativen und einem veränderten Verbraucherverhalten. Die Inflation ging zurück (+2,2 %) - bei konstant hohem Preisniveau. Trotz höherer Einkommen gab es kaum private Konsum-Impulse (+ 0,3 %)⁵.

Die GEPA hat ihre Strategie des Markenaufbaus, der Fokussierung auf Kernsortimente und der Weiterentwicklung ihrer vier Vertriebskanäle zu einer Markenartiklerin im Bereich Genuss- und Lebensmittel konsequent weiterverfolgt. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Steigerung der Konsumentenwahrnehmung in jüngeren Zielgruppen gelegt. Vehikel dafür waren neu relaunchte Schokoriegel, begleitet von einer Digitalkampagne, die sich an eine junge Potenzialzielgruppe richtet.

Auch an der strategischen Ausrichtung, das Thema Klimagerechtigkeit zu forcieren und nachweisbar in konkrete Handlungen umzusetzen, wurde festgehalten: Ein Beispiel ist die Installation einer PV-Anlage am Standort Wuppertal, die den GEPA-Strombedarf zu 50 % deckt und ca. 260 t CO2- Einsparungen pro Jahr bedeutet.⁶ Ein anderes Beispiel ist die Verlagerung der Espresso-Produktion von Italien nach Deutschland mit einer errechneten CO2-Einsparung von weiteren ca. 23-24 t⁷.

Marktumfeld Handel⁸

In den vergangenen Jahren konnte der Einzelhandel in Deutschland die Umsätze kontinuierlich steigern. Für das Jahr 2024 berechnete der Handelsverband Deutschland einen Umsatz von rund

¹ https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/_inhalt.html

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html

³ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html

⁴ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Verbraucherpreise-12Kategorien.html#236130>

⁵ <https://einzelhandel.de/images/presse/Pressekonferenz/2025/jahrespk/Charts.pdf>

⁶ Geschäftsbericht

⁷ Eigenberechnung (Co2 Rechner impango.de)

⁸ <https://einzelhandel.de/images/presse/Pressekonferenz/2025/jahrespk/Charts.pdf>; Einzelhandel: Umsatz in Deutschland bis 2025 | Statista

Anlage 4

Seite 4

€ 663,8 Mrd., nominal ein Zuwachs von +2,0 %, real +0,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahlen umfassen dabei den Einzelhandel im engeren Sinne.

Lebensmittelhandel⁹ ¹⁰

Der im Jahr 2024 erwirtschaftete Umsatz über alle Vertriebsformate (Vollsortimenter, Discounter, SB-Warenhäuser, Discounter, Drogerie, E-Commerce und Fachhandel) lag im Jahr 2024 bei € 202,5 Mrd. Der deutsche Lebensmittel-Einzelhandel verzeichnete einen nominalen Umsatzzanstieg von 2,7 % sowie einen realen (preisbereinigten) Anstieg von 1,3 % im Vergleich zu 2023.

E-Commerce¹¹

Online-Handel: Nach einem Rückgang im Jahr 2023 erholte sich der Online-Lebensmittelhandel 2024. Die Umsätze im deutschen E-Commerce mit Waren haben sich im Jahr 2024 nach der durch Konsumflaute und Inflation bedingten Talfahrt wieder stabilisiert, der Umsatz mit Waren stieg auf 80,6 Mrd. Euro an (+1,2 % zum Vj.). In der Kategorie Lebensmittel stiegen die Umsätze auf € 3,9 Mrd. (Vj. € 3,47 Mrd.).

Außer-Haus-Markt¹²

Die Verbraucherumsätze außer Haus lagen im Jahr 2024 laut dem Institut Circana bei € 86,9 Mrd. (Vj. € 84,5 Mrd.) – ein Umsatzplus von 2,8 % zum Vorjahr und + 4,7 % zum Vor-Corona-Jahr 2019. Treiber sind die gestiegenen Ausgaben pro Besuch (+5,0 %), die Besucher-Frequenz hat indes noch nicht wieder das Vor-Corona-Niveau erreicht. Und die Konsumenten betrieben Trading-Down und verzichteten offensichtlich oder griffen zu günstigeren Angeboten, denn die Ausgaben betrugen weniger als die durchschnittliche Preissteigerung von 9,0 %.

Bio-Markt¹³ und Bio-Handel

Im Jahr 2024 verzeichnete der deutsche Bio-Lebensmittelmarkt ein deutliches Wachstum. Der Gesamtumsatz stieg um 5,7 % auf rund € 17 Mrd. und erreichte damit einen neuen Rekordwert. Insgesamt steigerte der LEH seinen Umsatz mit Bio-Produkten auf rund € 11,7 Mrd. (+8,1 %), was einem Anteil von 69 % am Gesamtmarkt entspricht.

Auf die Vertriebsschienen heruntergebrochen hatten die Vollsortimenter 31 %, die Discounter 27 % und die Drogeriemärkte 11 % Anteil. Weitere 19 % des Umsatzes wurden in den spezialisierten Naturkostfachmärkten und 12 % in sonstigen Kanälen (Reformhäuser, Bäckereien, Tankstellen etc.) erzielt.

Fair-Trade-Markt¹⁴

Der Jahresbericht von Fairtrade Deutschland (FTD) 2024 wurde am 6. Mai 2025 in der Pressekonferenz veröffentlicht. Demnach ist der Umsatz mit Fairtrade-Produkten in Deutschland 2024 um 13 % auf € 2,9 Mrd. gestiegen und erreichte damit einen neuen Rekord.

Bei den wichtigsten Produktkategorien waren allesamt Absatzsteigerungen zu verzeichnen.

⁹ [Lebensmitteleinzelhandel: Umsatz bis 2024 | Statista](#)

¹⁰ [Einzelhandelsumsatz im Jahr 2024 real voraussichtlich um 1,3 % höher als 2023 - Statistisches Bundesamt](#)

¹¹ [E-Commerce: Umsatzstarke Warengruppen im Online-Handel 2024 | Statista](#)

¹² <https://www.food-service.de/maerkte/news/marktforschung-rekordjahr-mit-bauchschmerzen-61848>

¹³ https://www.boelw.de/themen/zahlen-fakten/lebensmittel/artikel/umsatz-bio-2025/?utm_source=chatgpt.com

¹⁴ [Jahresbericht Fairtrade Deutschland 2024](#)

Der Absatz von Fairtrade-Produkten wuchs 2024 um 5 % und damit so stark, wie seit vier Jahren nicht mehr. Der Kaffee-Absatz stieg um rund 6 % auf 24.660 t, bei Kakaobohnen war die Entwicklung mit einem Plus von 11 % auf 89.000 t ebenfalls sehr positiv.

Der Marktanteil von Fairtrade-Kaffee in Deutschland liegt bei 5,3 %, der von Fairtrade-Kakao bei knapp 21 %.

III. Geschäftsverlauf

1. Umsatzerlöse

a. Vertriebsbereiche

Der Umsatzverlauf des Berichtsjahres hat alle Erwartungen weit übertroffen. Nachdem die letzten beiden Geschäftsjahre von sinkenden Umsätzen geprägt waren, konnte im Berichtsjahr der Vorjahresumsatz um über 10 % gesteigert werden. Vor Erlösschmälerungen wurde ein Umsatz in Höhe von € 85,1 Mio. generiert. Hiervon entfallen € 84,8 Mio. auf Umsatzerlöse aus Warenverkäufen. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Verteilung auf die unterschiedlichen Vertriebsbereiche.

Vertriebsbereich	Umsatz 24	Umsatz 23	Abweichung T€	Abweichung %
Lebensmitteleinzel-, Bio- und Naturkosthandel	34.323	31.527	2.796	8,87%
Weltläden & Gruppen	18.988	18.523	465	2,51%
Außer-Haus-Service	9.010	8.240	770	9,34%
Onlineshop Endverbraucher	3.072	2.901	171	5,89%
SUMME KERNVERTRIEB	65.393	61.192	4.201	6,87%
Verarbeiter, Export & Private Label	19.371	15.258	4.113	26,96%
TOTAL	84.764	76.450	8.314	10,88%

Entgegen der Entwicklung der vergangenen Jahre mit stark unterschiedlichen Geschäftsverläufen in den diversen Vertriebsbereichen wurde im Berichtsjahr der Vorjahresumsatz in allen Sparten erfreulicherweise gesteigert. Im Kernvertrieb wurde ein Umsatz von fast € 65,4 Mio. und damit ein gegenüber dem Vorjahr um ca. € 4,2 Mio. erhöhter Umsatz erwirtschaftet. Mit dieser Entwicklung wurde der Grundstein für das erfreulich positive Jahresergebnis gelegt.

Wie ersichtlich, war mit einer Umsatzsteigerung von € 2,8 Mio. vor allem der Vertriebsbereich Lebensmitteleinzel-, Bio- und Naturkosthandel Treiber der Umsatzausweitung im Kernvertrieb. Trotz dieser starken Steigerung liegt der im Berichtsjahr erwirtschaftete Umsatz dieses Vertriebsbereiches jedoch immer noch um fast fünf Millionen Euro unter dem historischen Höchstumsatz aus dem Jahr 2021. Die beeindruckende Umsatzentwicklung im Vertriebsbereich Außer-Haus-Service hat sich auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Mit einem generierten historischen Höchstumsatz von über € 9 Mio. wurde der Vorjahresumsatz abermals sehr deutlich um ca. 9,3 % übertroffen. Besonderes Gewicht bekommt diese Entwicklung durch die Erkenntnis, dass auch bereits die letzten beiden Geschäftsjahre von signifikanten Umsatzsteigerungen geprägt waren. Wenngleich die Steigerungen der Kernvertriebsumsätze vor allem durch die beiden genannten Vertriebsbereiche gekennzeichnet waren, sind wir auch mit den Umsatzverläufen in den beiden anderen verbleibenden Kernvertriebsbereichen Onlineshop für Endverbraucher und den Weltläden & Gruppen sehr zufrieden. Insbesondere im Bereich Weltläden & Gruppen war, nach den Erfahrungen der letzten Jahre mit der Stagnation des Weltladenmarktes, eine Umsatzsteigerung nicht zwingend zu erwarten.

Anlage 4

Seite 6

Bei den sonstigen, nicht den Kernvertriebsbereichen zugeordneten Umsätzen, handelt es sich im Wesentlichen um Verkäufe an andere Fair-Trade-Organisationen, Auslandsumsätze oder auch Rohwarenverkäufe an die mit uns zusammenarbeitenden Verarbeitungsunternehmen. Mit erzielten Umsätzen von insgesamt ca. € 19,4 Mio. wurde der Vorjahresumsatz von € 15,3 Mio. um fast 27 % überschritten. Die signifikante Steigerung korrespondiert mit dem starken Anstieg der Schokoladenverkäufe sowie der Rohwarenpreisentwicklung für Kakao, da für die höheren Absatzmengen deutlich mehr Rohware zu höheren Preisen an den Produktveredler fakturiert wurde. Die außergewöhnliche Umsatzsteigerung außerhalb des Kernvertriebs ist einerseits sehr erfreulich, für uns jedoch nicht von entscheidender Bedeutung, da diese Verkäufe regelmäßig mit einer sehr geringen Marge abgewickelt werden.

b. Produktgruppen

Produktgruppen	Umsatz 24	Umsatz Anteil	Umsatz 23	Umsatz Anteil	Abweichung T€	Abweichung %
KAFFEE	33.894	39,99%	33.641	44,00%	253	0,75%
SCHOKOLADE	23.206	27,38%	19.545	25,57%	3.661	18,73%
TEE	3.378	3,99%	3.228	4,22%	150	4,65%
SONSTIGE LM	22.786	26,88%	18.475	24,17%	4.311	23,33%
NON-FOOD	1.500	1,77%	1.561	2,04%	-61	-3,91%
TOTAL	84.764	100,00%	76.450	100,00%	8.314	10,88%

Kaffee

Nach wie vor ist die Produktgruppe Kaffee der stärkste Umsatzträger. Insgesamt wurden Umsätze in Höhe von € 33,9 Mio. generiert. Gegenüber dem Vorjahresumsatz bedeutet dies eine Steigerung um weniger als 1 %. Die moderate Umsatzsteigerung basiert bei stagnierenden bzw. im Kernvertrieb um knapp 2 % rückläufigen Absätzen auf moderaten Verkaufspreisanpassungen. Durch die starke Gesamtumsatzsteigerung um fast 11 % ist damit der Umsatzanteil Kaffee zum Gesamtumsatz von 44,0 % auf 40,0 % spürbar rückläufig.

Schokolade

Nach deutlichen Umsatzeinbußen in den letzten beiden Geschäftsjahren gehört die Produktgruppe Schokolade wie illustriert zu den großen Gewinnern des Berichtsjahrs. Insgesamt konnte der Umsatz um fast € 3,7 Mio. gesteigert werden, was einem prozentualen Wachstum von etwa 18,7 % entspricht. Der Umsatzanteil am Gesamtumsatz ist dabei folglich von 25,6 % auf nunmehr 27,4 % gestiegen. Die Umsatzsteigerung basiert hier im Wesentlichen auf Absatzsteigerungen sowie auch hier auf moderaten Verkaufspreisanpassungen im Berichtsjahr.

Tee

In der drittstärksten Fertigwaren-Produktgruppe Tee wurden Umsätze in Höhe von € 3,4 Mio. erzielt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um knapp 4,7 % sowie eine Umkehr der in den letzten Jahren regelmäßig festzustellenden Umsatrückgänge. Durch die überproportional starke Gesamtumsatzsteigerung ist trotz des Wachstums der Produktgruppe der Umsatzanteil von 4,2 % auf 4,0 % leicht rückläufig.

Sonstige Lebensmittel

Die drei umsatzstärksten Produktbereiche Kaffee, Schokolade und Tee nehmen einen hohen Anteil am GEPA-Gesamtumsatz von 71,4 % ein. Der Anteil am Kernvertriebsumsatz beträgt sogar bereits über 85 %. Im Umkehrschluss spielen damit die weiteren vielfältigen Food-Bereiche bis auf wenige Ausnahmen eine recht unbedeutende Rolle. Insgesamt wurden mit allen sonstigen Food-Artikeln

Umsätze in Höhe von € 22,8 Mio. realisiert und damit der Vorjahresumsatz signifikant um mehr als € 4,3 Mio. gesteigert. Mit einem Anteil von etwa € 3,9 Mio. ist die Produktgruppe Kakao Treiber dieser Entwicklung. Ursprünglich hierfür sind im Wesentlichen die sehr stark gestiegenen margenschwachen Rohwarenverkäufe an die Verarbeitungsunternehmen, die mit dem Wachstum der Fertigwarengruppe Schokolade korrespondieren.

Ein klareres Bild auf die wirtschaftliche Entwicklung der Produktgruppen liefert insofern der Blick auf deren Entwicklung im Kernvertrieb. Dort wurde im Bereich der sonstigen Lebensmittel der Vorjahresumsatz von € 7,7 Mio. um etwa 7 % auf € 8,2 Mio. gesteigert. Korrespondierend zu der positiven Entwicklung der Fertigware Schokolade sind Umsatzsteigerungen mit Kakao-Artikeln im Kernvertrieb um ca. 12,3 % auf annähernd € 1,8 Mio. zu verzeichnen. Positiv entwickelte sich ebenso der Umsatz mit Bonbons und Gebäck. Dagegen musste in der Produktgruppen Honig eine Umsatzreduzierung um etwa 6 % auf knapp € 1,3 Mio. hingenommen werden.

Handwerk

Der Bereich Non-Food entwickelte sich hinsichtlich der generierten Umsätze im Berichtsjahr leicht negativ. Dies hängt zusammen mit der deutlichen Reduzierung der Warenguppen und der Artikelanzahl im Handwerksbereich. Insgesamt musste daher eine Umsatzreduzierung von knapp 4 % auf € 1,5 Mio. hingenommen werden. Der Umsatzanteil am Gesamtumsatz reduzierte sich folglich von 2,0 % auf 1,8 %. Im Kernvertrieb wurde der Vorjahresumsatz dabei lediglich um 1,0 % unterschritten.

2. Aufwendungen

a. Materialaufwendungen

Der Materialaufwand hat sich um etwa 13,3 % auf nunmehr € 62,0 Mio. erhöht und ist somit im Vergleich zum Umsatz überproportional gestiegen. Diese Entwicklung ist allerdings geprägt von der letztjährigen starken Auflösung der notwendigen Wertberichtigung auf das Vorratsvermögen in Höhe von über eine Million Euro. Um diesen Sondereffekt bereinigt wurde im Berichtsjahr der Materialaufwand um ca. 11,4 % überschritten. Bei einer Gesamtumsatzsteigerung von 10,4 % hat sich folglich die Materialaufwandsquote von 74,3 % auf 76,2 % spürbar verschlechtert.

Diese Entwicklung verdeutlicht sehr gut, dass die Umsetzung der Verkaufspreisanpassung - wie beschrieben - elementar wichtig und dennoch nicht ausreichend war, um die durch die Preisexplosionen an den Rohwarenbörsen drastisch gestiegenen Wareneinsatzkosten zu kompensieren.

b. Personalaufwendungen

Mit einem Aufwand von T€ 8.836 bewegen sich die Personalaufwendungen nahezu exakt auf dem Vorjahresniveau. Vor dem Hintergrund der zwischen den Tarifvertragsparteien verhandelten zweistufig umzusetzenden Tarifsteigerung von in der Summe mehr als 10 % sowie der Erkenntnis, dass im o.g. Betrag ein Rückstellungsaufwand für eine Gewinnbeteiligung für die Belegschaft in Höhe von ca. T€ 160 enthalten ist, wirkt die Kostenentwicklung auf den ersten Blick nicht schlüssig. Die im Berichtsjahr rückwirkend ab Oktober 2023 in Höhe von 5,1 % umzusetzende Tarifsteigerung hat jedoch den Personalaufwand aufgrund einer bereits im letzten Jahresabschluss gebildeten Rückstellung nicht belastet. Die ab Mai 2024 umgesetzte Tarifsteigerung von weiteren 5 % wurde im Wesentlichen durch die abermalige Reduzierung der durchschnittlichen Beschäftigtenanzahl sowie durch längere krankheitsbedingte Abwesenheiten außerhalb der Lohnfortzahlung kompensiert.

Anlage 4

Seite 8

c. Abschreibungen

Der Abschreibungsaufwand ist im Berichtsjahr um über 12 % auf T€ 830 angestiegen. Wesentliche Ursache dieser Entwicklung ist die zum 01. Juli 2023 umgesetzte Inbetriebnahme der zweiten ERP-Generation FO365. Der Abschreibungsaufwand dieser Investition hat sich im Vergleich zum Vorjahresabschluss im Berichtsjahr nicht für sechs, sondern vielmehr für zwölf Monate ausgewirkt.

d. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Mit einem Gesamtaufwand von T€ 8.368 liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 358 (ca. 4,5 %) über dem Vorjahresniveau. Hintergrund hierfür sind vor allem gestiegene Verwaltungs- und Vertriebskosten, denen reduzierte Raumaufwendungen gegenüberstehen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2024 T€	2023 T€	Abweichung T€	Abweichung %
Verwaltungsaufwendungen	1.898	1.620	278	17,16%
Raumaufwendungen	764	828	-64	-7,73%
Vertriebsaufwendungen	5.117	5.006	111	2,22%
Übrige betriebliche Aufwendungen	589	556	33	5,94%
TOTAL	8.368	8.010	358	4,47%

Die Verwaltungsaufwendungen betragen T€ 1.898 und überschreiten damit sehr deutlich den Vorjahreswert um T€ 278. Etwa die Hälfte der Steigerung entfällt auf einige außerplanmäßige Großreparaturen an Kühlanlage, Hochregalstaplern sowie an den Zufahrtstoren für das Grundstück. Daneben wurde erheblich in die IT-Sicherheit investiert. Weitere nennenswerte Überschreitungen sind bei den Rechts- und Beratungskosten sowie den Mietkosten für Software zu verzeichnen. Außerdem wurden in einer Größenordnung von T€ 30 Klimaschutzprojekte bei unseren Handelspartnern aus dem dafür eingerichteten Fonds investiert.

Hintergrund für die gegenüber dem Vorjahr um fast 8 % reduzierten Raumaufwendungen sind im Wesentlichen geringere Energiekosten sowie die Entscheidung, die Reinigung der Geschäftsräume nicht wie im Vorjahr nur partiell, sondern nunmehr nahezu ausschließlich durch eigenes Personal durchzuführen.

Die um T€ 111 auf über € 5,1 Mio. gestiegenen Vertriebsaufwendungen korrespondieren grundsätzlich mit den deutlich erhöhten Umsätzen. Vor diesem Hintergrund gab es wesentliche Kostensteigerungen vor allem bei den Ausgangsfrachten (T€ +132) sowie bei den Aufwendungen für die Zentralregulierung (T€ 77). Die letztgenannte Entwicklung korrespondiert neben der spürbaren Umsatzsteigerung im Vertriebsbereich Lebensmitteleinzel-, Bio- und Naturkosthandel auch mit der Entscheidung eines Großkunden aus dem Biohandel, im Berichtsjahr erstmalig über einen bekannten großen Zentralregulierer abzurechnen. Außerdem liegen gestiegene Lizenzgebühren in Höhe von T€ 21 vor.

Diesen nachvollziehbaren umsatzabhängigen Kostensteigerungen stehen bei den umsatzunabhängigen Aufwendungen vor allem um T€ 75 reduzierte Werbekosten gegenüber. Ursächlich für diese Aufwandsreduzierung sind die im Vorjahr getätigten Investitionen zur Stärkung des Markenauftritts sowie vor allem für die Imagekampagne und gleichzeitige Begleitung der Markteinführung des neuen Riegelsortiments.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind in überschaubarem Umfang von T€ 33 auf T€ 589 gestiegen. Hierbei stehen erhöhten Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte (T€ +22) und Kursverlusten

(T€ +69) vor allem um über T€ 56 reduzierte Aufwendungen für die Wertberichtigung bzw. die Ausbuchung von Forderungen gegenüber.

e. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis hat sich im Berichtsjahr um über 17 % auf T€ -494 verschlechtert. Diese Entwicklung korrespondiert bei ähnlicher durchschnittlicher Kreditmittelinanspruchnahme mit den gestiegenen Zinsen auf dem Kapitalmarkt, so dass um T€ 90 erhöhte Zinsaufwendungen anfielen. Bei unveränderten Zinserträgen in Höhe von T€ 34 wird diese Entwicklung durch die Vereinnahmung der um T€ 18 erhöhten Erträge aus der Gewinnabführung der Tochtergesellschaft GEPA Fair Trade-Beteiligungsgesellschaft, Wuppertal, teilkompensiert.

3. Ergebnis

Mit dem Geschäftsverlauf und dem erwirtschafteten Jahresergebnis sind wir sehr zufrieden. Nach den letzten beiden – von sinkenden Umsätzen im Kernvertrieb geprägten – Geschäftsjahren hat der Verlauf unsere Erwartungen und das Budget stark übertroffen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass das gute positive Vorjahresergebnis vor allem auf dem Effekt der Auflösung des Wertberichtigungspostens auf das Vorratsvermögen basiert, ist die Ergebnisentwicklung des Berichtsjahres noch höher zu bewerten.

Ein Erfolgsgarant waren die um über 10 % gestiegenen Umsatzerlöse, die vor allem durch den überproportionalen Anstieg des Materialaufwandes zu knapp 5 % erhöhten Roherlösen von über € 19,8 Mio. führten. Durch moderate Steigerungen der Betriebskosten für Personal, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen um 2,7 % auf € 18,0 Mio. wird ein um etwa 34 % auf € 1,8 Mio. verbessertes Betriebsergebnis ausgewiesen. Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses von ca. € -0,5 Mio. ergibt sich ein Ergebnis vor Steuern von fast € 1,3 Mio. (Vj. € 0,9 Mio.), was einer Steigerung der Vorsteuerrendite von gut 1,2 % auf nunmehr knapp 1,6 % bedeutet. Nach Ertrag- und sonstigen Steuern verbleibt eine Umsatzrendite von über 0,9 % (Vj. 0,7 %).

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf € 0,8 Mio. (Vj. € 0,6 Mio.)

IV. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

a. Anlagevermögen

Vor dem Hintergrund, dass das zentrale Büro- und Lagergebäude sowie wesentliche Teile der Büro- und Geschäftsausstattung und des Fuhrparks über Leasingmodelle finanziert sind, nimmt das Anlagevermögen in der Bilanz regelmäßig einen geringen Anteil ein. Im Berichtsjahr beträgt der Anteil trotz der um knapp 6 % erhöhten Buchwerte der Anlagegüter lediglich 15,7 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (15,8 %) abschreibungsbedingt sogar leicht reduziert. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die mit dem Aufbau des Vorratsvermögens einhergehende Erhöhung der Bilanzsumme um fast 6,6 % von € 39,8 Mio. auf € 42,4 Mio.

b. Umlaufvermögen

Wie oben erwähnt, hat sich die Bilanzsumme vor allem durch den wertmäßig deutlichen Aufbau des Vorratsvermögens um insgesamt € 2,6 Mio. erhöht. Das Umlaufvermögen nimmt folglich mit € 35,4 Mio. unverändert den größten Anteil an der Bilanzsumme ein. Dies entspricht exakt dem Vorjahresanteil von 83,6 %, wobei die Vorräte bereits 67,3 % (Vj. 67,2%) der Bilanzsumme beanspruchen. Mit € 5,1 Mio. (Vj. € 4,9 Mio.) nehmen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie in den letzten Jahren auch den zweitgrößten Anteil am Umlaufvermögen ein. Durch die skizzierte Erhöhung der Bilanzsumme reduzierte sich jedoch deren Anteil an der Bilanzsumme leicht von 12,3 % im Vorjahr auf 12,1 % im Berichtsjahr.

2. Finanzlage

Auf der Passivseite der Bilanz ist die Erhöhung der Bilanzsumme in erster Linie auf um in der Summe € 1,8 Mio. erhöhte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen, die mit dem Bestandsaufbau der Vorräte einhergehen. Daneben haben um € 0,2 Mio. erhöhte sonstige Verbindlichkeiten ebenso zu dieser Entwicklung beigetragen. Gegenläufig wirkt sich vor allem die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber der Beteiligungsgesellschaft um € 0,3 Mio. aus, die auf Darlehensrückführungen zurückzuführen sind.

Die Zuführung des Jahresergebnisses 2024 zum Eigenkapital in Höhe von € 0,8 Mio. komplettiert die wesentlichen Bausteine zur Finanzierung der Bilanzverlängerung. Bedingt durch die recht starke Ausweitung der Bilanzsumme hat sich die Eigenkapitalquote trotz dieser abermaligen Eigenkapitalzuführung von 45,4 % auf 44,4 % geringfügig verringert.

Gerade in diesen aktuell von erheblicher Unsicherheit geprägten Zeiten erweist sich die Gewinnthesaurierungsstrategie unserer Gesellschafter als beispielhaft, um weiter gestärkt durch die von Unsicherheit begleiteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu kommen.

V. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**1. Prognosebericht**

Im letzten Geschäftsjahr wurden im Kernvertrieb fast 80 % des Umsatzes mit dem Verkauf von Kaffee, Schokoladenartikeln und Kakao erwirtschaftet. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass uns die bereits seit geraumer Zeit zu beobachtende Rohwarenpreisentwicklung von Kaffee und Kakao vor große Herausforderungen stellt. Dies gilt neben der Kalkulation der Verkaufspreise ebenso für die Budgetierung der Umsätze und des Jahresergebnisses.

Angesichts der Rohwarenpreisentwicklungen wurden im Oktober 2024 die Verkaufspreise angepasst. Entgegen allen Befürchtungen wurden diese von allen Kunden zeitnah akzeptiert und damit neben der Umsatzerzielung ein weiterer Erfolgsbaustein für das Berichtsjahr gelegt.

Für die Schokoladenprodukte haben wir uns dabei bewusst für eine zweistufige Preiserhöhung entschlossen. Hintergrund hierfür war das Bestreben, nicht in einem Schritt einen zu großen Preissprung umsetzen zu müssen, der aufgrund der Kakao-Börsenpreisentwicklung jedoch erforderlich gewesen wäre, um den Margenanspruch im Jahr 2025 sicherzustellen. Die zweite Stufe der Verkaufspreisanpassungen wird aktuell bei unseren Kunden platziert. Es leuchtet ein, dass angesichts der vielen

offenen Fragen zu den weiteren Börsenpreisentwicklungen sowie der mit den wiederholten Verkaufspreisanpassungen verbundenen Absatzwirkungen eine seriöse und belastbare Prognose kaum darstellbar erscheint.

Trotz der deutlichen Preisanpassungen im Herbst 2024 sowie im Frühjahr 2025 gehen wir von einem gegenüber dem Berichtsjahr lediglich um knapp 4 % erhöhten Umsatz aus; auf den Kernvertrieb entfallen davon weniger als 2 %. Die dahinterstehende Überlegung ist, dass die Umsatzwirkung der Verkaufspreisseigerung annähernd durch damit einhergehende Absatzverluste kompensiert wird. Als Treiber einer möglichen Umsatzsteigerung im Kernvertrieb sehen wir nach den sehr erfolgreichen Umsatzverläufen der letzten beiden Jahre den Außer-Haus-Service. Allerdings bleibt hier die Kundenreaktion auf die Preissteigerungen abzuwarten. Die Umsatzbudgetierung der anderen Kernvertriebsbereiche bewegt sich dagegen weitestgehend auf dem Umsatzniveau des Berichtsjahres. Mit den Verarbeitungsunternehmen planen wir dagegen eine Umsatzsteigerung von fast € 2,4 Mio. Diese recht bedeutende Steigerung steht in Zusammenhang mit der Preisentwicklung der Rohware Kakao. Um negative Handelsspannen beim Rohwarenverkauf an den Schokoladenproduzenten zu vermeiden, werden die Rohwaren zu deutlich höheren Preisen abgegeben. Unter den gesetzten Planungsprämissen gehen wir insgesamt davon aus, dass die Verkaufspreisseigerungen nicht vollständig die weiter ansteigenden Wareneinsatzkosten auffangen und somit die Roherlöse sich um ca. 5 % rückläufig entwickeln.

Hinsichtlich der Kostenbudgetierung gehen wir gegenüber dem Berichtsjahr für das laufende Geschäftsjahr von insgesamt rückläufigen Aufwendungen in einer Größenordnung von etwa 3 % - 4 % aus. Wesentliche Gründe für die rückläufigen Aufwendungen sind einerseits im Berichtsjahr enthaltene, in der Budgetierung dagegen aufgrund der fehlenden Planbarkeit von jeher unberücksichtigte Kursverluste sowie sehr deutlich reduzierte Raumaufwendungen. Letztere stehen in Zusammenhang mit der im Oktober 2024 in Betrieb genommenen Photovoltaik-Anlage, die den benötigten Fremdbezug für Strom etwa halbiert. Zudem wurden im Berichtsjahr einige außerplanmäßige, kostenintensive Gebäudereparaturen umgesetzt, die den Aufwand im laufenden Geschäftsjahr entlasten.

Für das laufende Geschäftsjahr 2025 wurde folgerichtig ein geringes positives Ergebnis budgetiert.

2. Chancen und Risiken

a. Absatz- und Beschaffungsmarkt

Grundsätzlich ist für den wirtschaftlichen Erfolg der GEPA die Abweichung zwischen dem Fairtrade Labelling Organisation (kurz: FLO) -Mindestpreis zum Börsenpreis von besonderer Bedeutung, d.h. ein auf dem Niveau des FLO-Mindestpreises befindlicher Börsenpreis stellt für uns regelmäßig eine sehr gute Rahmenbedingung im Wettbewerb mit konventionellen Händlern dar.

Zu starke Kursschwankungen vom Mindestpreis - wie aktuell zu beobachten - sind dagegen für uns in beide Richtungen mit erheblichen Risiken verbunden.

So führen weit unter dem Mindestpreis liegende Börsenpreise zwischen konventionellen Händlern und der GEPA zu drastischen Beschaffungs- und damit Verkaufspreisdifferenzierungen, was zwangsläufig den Absatz erschwert. Steigen dagegen die Börsenpreise für Kaffee oder auch für Kakao auf ein deutlich über den FLO-Mindestpreisen liegendes Niveau, fallen zwar die Verkaufspreisunterschiede gegenüber den konventionellen Händlern nicht wie beschrieben ins Gewicht, allerdings müssten wir

Anlage 4

Seite 12

in derartigen Fällen zur Kostendeckung nicht zuletzt durch die Zusatzprämien und Zuschläge Verkaufspreise kalkulieren, die etliche Verbraucher sicherlich nicht mehr zu zahlen bereit wären.

Ein Blick auf die Börsenpreisentwicklungen der Rohwaren Arabica-Kaffee und Kakao verdeutlicht, dass wir uns seit geraumer Zeit inmitten dieses Krisenszenarios befinden.

Kaffeepreis Chart in Dollar - 3 Jahre



Quelle: www.finanzen.net/rohstoffe/kaffeepreis

Kakaopreis Chart in Dollar - 3 Jahre



Quelle: www.finanzen.net/rohstoffe/kakaopreis/dollar

Die FLO-Mindestpreise liegen derzeit für Arabica-Kaffee bei USD 180 für 100 amerikanische Pfund (ca. 45 kg). Der FLO-Mindestpreis für Kakao beträgt USD 3.500 für eine Tonne. Für beide Rohwaren gilt der Börsenpreis als relevante Preisbasis für den Fall, dass dieser über dem Mindestpreis liegt. Unabhängig davon wird zusätzlich für Kaffee ein Fair-Trade-Zuschlag in Höhe von USD 20 sowie bei Bioqualitäten

eine weitere Prämie von USD 40 pro 100 amerikanische Pfund gezahlt. Bei Kakao zahlt die GEPA noch 240 USD Fair-Trade-Prämie und eine Bio-Prämie je Tonne Rohkakao in Höhe von 300 USD.

Die skizzierten Preisentwicklungen erforderten neben der im Herbst 2024 umgesetzten Preisanpassung eine weitere Verkaufspreissteigerung im Frühjahr des laufenden Geschäftsjahres. Die erstgenannte Preiserhöhung wurde sowohl von unseren Kunden als auch von den Endverbrauchern gut angenommen; spürbare Absatzverluste waren nicht zu verzeichnen.

Auch der Start in das neue laufende Geschäftsjahr hat alle Erwartungen übertroffen. Vor allem die Produktgruppe Schokolade trug im ersten Quartal entscheidend zur gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres sehr starken Umsatzsteigerung bei. Wir führen diese sehr erfreuliche Entwicklung darauf zurück, dass Wettbewerber im Premiumsegment dunkler Schokoladen bereits seit Jahresbeginn weder Bio-zertifiziert noch fair gehandelte Schokoladentafeln zu einem Preis anbieten, dessen Niveau wir nun erst mit der zweiten Preisanpassung umgesetzt haben. Hier bleibt abzuwarten, wie sich diese Preiserhöhung nun auf den Absatz auswirkt.

Grundsätzlich glauben wir unverändert an gute Absatzchancen für fair gehandelte GEPA-Produkte in Bioqualität. Die Themen Fairer Handel, Bioprodukte und Nachhaltigkeit sind unverändert stark in der Gesellschaft verankert und lassen sich kaum noch voneinander betrachten.

Große Zukunftshoffnungen verbinden wir darüber hinaus mit der im letzten Geschäftsjahr geschärften Markenidentität und Positionierung, die gemeinsam mit einer renommierten Werbeagentur entwickelt wurde. Gerechtigkeit ist dabei unser zentraler Wert, was mit dem Haltungssatz auf jedem Produkt „Gerechtigkeit ist unsere wichtigste Zutat“ verdeutlicht wird. Mit dem Claim „GEPA. Taste a fair world“ bringen wir unseren Markenkern auf den Punkt. Auf diesem Gedanken basiert unsere an die Verbraucher gerichtete Kampagnen-Botschaft „Du hast es in der Hand“.

Parallel dazu wurde das neue - auf die jüngere Generation ausgerichtete - Schokoriegel-Sortiment mit großem Erfolg eingeführt. Die Einführung wurde dabei durch gezielte Digital-Kampagnen begleitet, mit deren Hilfe sehr hohe Reichweiten erzielt wurden. Gegenüber dem Vorjahr konnten sowohl der Um- als auch der Absatz von Schokoriegeln in einer Größenordnung von 30 % gesteigert werden. Für das laufende Geschäftsjahr sind wir sehr zuversichtlich, dass sich durch die Übertragung des Relaunchs und der Marken-Botschaft auf weitere Produktgruppen und flankiert durch gezielte digitale Kampagnen auch hier spürbare Absatz- und Umsatzzuwächse ergeben.

b. Zinsentwicklung und Liquidität

Die Entwicklung des Euribor-Zinssatzes für drei Monate stellt für uns unverändert die relevante Basisgröße zur Bestimmung der Finanzierungszinssätze dar. Unsere Finanzierungskondition bei den uns begleitenden Banken wird sehr transparent durch eine abgestimmte Bankmarge auf den 3M-Euribor-Zinssatz festgelegt.

Nachdem diese Basisgröße im Zeitraum von Mitte 2022 bis Ende 2023 sehr rasant um 4 %-Punkte angestiegen und folglich in gleichem Umfang unsere Finanzierungskonditionen erhöht hat, hat sich der 3M-Euribor-Zinssatz – wie von uns erwartet und im letztjährigen Lagebericht prognostiziert – seit etwa Mai 2024 bis heute stark rückläufig entwickelt. Analog zur mehrmaligen Herabsetzung der EZB-Leitzinsen durch die Europäische Zentralbank hat sich der 3M-Euribor-Zinssatz in den letzten zwölf Monaten nahezu halbiert und beträgt aktuell etwa 2,2 %. Angesichts der welt- und geopolitischen Lage gehen wir in den kommenden Monaten von weiteren Leitzinssenkungen der EZB aus und sehen hinsichtlich der Zinssatzentwicklung keine Risiken für das laufende Geschäftsjahr.

Anlage 4

Seite 14

Analog zu den letzten Jahren war auch im Berichtsjahr die Unternehmensfinanzierung über die Beteiligungsgesellschaft sowie über die bestehenden Kreditlinien jederzeit sichergestellt. Auch im Geschäftsjahr 2024 wurden die vorhandenen Kreditrahmen im Jahresdurchschnitt nur etwa hälftig beansprucht.

Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund, dass der Geldzufluss über die Beteiligungsgesellschaft durch das temporäre Einfrieren des Geschäftsmodells unverändert ruht, besonders bemerkenswert. Geholfen hat das im Berichtsjahr an die Darlehensgebenden unterbreitete Angebot einer rückwirkend zum 1. Januar 2024 wirksamen Zinssatzerhöhung auf 2,75 %. Etwa die Hälfte aller Darlehensgebenden hat dieses Angebot angenommen und dabei einen Kündigungsausschluss zum Ende des laufenden Geschäftsjahres 2024 akzeptiert, so dass die Gelder mindestens bis Ende 2025 zur Finanzierung beitragen. Die andere Hälfte hat sich dagegen für eine Fortführung des niedrig verzinsten Vertrages entschieden. Zusammenfassend verbleibt für die GEPA mbH eine im Vergleich zur Fremdfinanzierung über Banken überaus günstige Finanzierungsquelle mit einem Bestand von über € 11 Mio.

Wenngleich, wie oben skizziert, die vorhandenen Kreditlinien im Berichtsjahr ausreichend vorhanden waren, stellen uns die Rohwarenpreisentwicklungen für Kaffee und Kakao vor größere Herausforderungen. Im Januar des laufenden Jahres haben wir überschlägig ein gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Finanzierungsbedarf in einer Größenordnung ermittelt, der über die Kapazitäten der freien Kreditlinien hinausgeht. Diese Berechnungen sind jedoch angesichts der extremen Volatilitäten – oftmals von über 20 % innerhalb weniger Wochen – kaum belastbar und seriös durchzuführen. Gleichwohl wurden mit den finanzierten Banken Gespräche über zumindest temporäre Erhöhungen der vorhandenen Kreditlinien geführt und dabei bereits positive Signale empfangen. Vor diesem Hintergrund sehen wir auch in den hinsichtlich des Liquiditätsbedarfes herausfordernden Zeiten keine größeren Risiken für die künftige Unternehmensfinanzierung.

c. Währungsrisiken

Rohwareneinkäufe werden überwiegend in USD getätigt. Der Anteil betrug in der Vergangenheit regelmäßig deutlich über 80 % des gesamten Einkaufsvolumens. Durch den extremen Preisanstieg für den Einkauf von Kakaobohnen und dem damit einhergehenden gestiegenen Einkaufsanteil in Euro hat sich das Verhältnis zwar spürbar verändert, dennoch werden immer noch über 70 % der Rohwareneinkäufe in USD abgewickelt. Vor diesem Hintergrund spielt die Entwicklung des Wechselkurses EUR-USD eine unverändert große Rolle für den wirtschaftlichen Erfolg und bei der Produktkalkulation.

In den Jahren 2023 und 2024 war das Wechselkursverhältnis von sehr geringen Volatilitäten geprägt. In diesem Zweijahreszeitraum schwankte der Kurs zwischen den beiden Währungen lediglich um wenige Prozentpunkte und stellte unter Risikogesichtspunkten keine größere Herausforderung dar. Dennoch wurde unverändert an unserer Sicherungsstrategie festgehalten, nach der Anteile des Währungsbedarfes für das kommende Geschäftsjahr bereits vor dem Bilanzstichtag sowie sukzessive im laufenden Geschäftsjahr abgeschlossen werden.

Seit dem Jahresbeginn 2025 - nahezu zeitgleich seit der Amtsübernahme des neuen amerikanischen Präsidenten Trump im Januar - hat sich der Wechselkurs spürbar verändert, in dem der Euro bis heute um ca. 10 % auf ca. 1,14 USD zugelegt hat. Insider führen den Aufwärtstrend des Euro auf die für die Weltwirtschaft destruktive Zollpolitik der USA zurück, die mit großer Wahrscheinlichkeit für die USA einschneidende negative Auswirkungen, wie z.B. stark steigende Preise und damit die Hemmung der Wirtschaft, haben wird.

Unsere – auch von Experten geteilte – Prognose geht für das laufende Geschäftsjahr und auch darüber hinaus nicht von einem wieder stärker werdenden US-Dollar aus¹⁵, so dass wir tendenziell – bezogen auf den Wechselkurs und ungeachtet der Widrigkeiten aus den volatilen Rohwarenpreisen – gegenüber der Planung günstiger einkaufen.

Die bis zum heutigen Tag analog zur Sicherungsstrategie umfangreich abgeschlossenen Devisengeschäfte wurden zu einem durchschnittlichen Sicherungskurs abgeschlossen, der zwar leicht über dem für die Produktkalkulation 2025 berücksichtigten Planungs-, jedoch deutlich unter dem aktuellen Wechselkursniveau liegt. Wenngleich die Verkaufspreiskalkulation währungstechnisch abgesichert ist, kann je nach weiterem Wechselkursverlauf die Bewertung der Währungen somit zu empfindlich hohen Kursverlusten führen.

d. Ergebnisrisiken

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung für das laufende Geschäftsjahr 2025 wurde ein sehr überschaubares positives Ergebnis verabschiedet. Wie erwähnt, waren einige Planungsprämissen bereits wenige Wochen nach Verabschiedung der Wirtschaftsplanung nicht mehr belastbar. Da diese Entwicklung sich aufgrund der extremen Volatilitäten bereits angekündigt hatte, wurde bereits parallel zur Verabschiedung der Planung vereinbart, dass diese ggf. im Juni des laufenden Jahres überarbeitet wird.

Die Ergebnisplanung wird nach unserer Einschätzung nicht durch deutliche Plankostenüberschreitungen gefährdet. Die Kostenplanung halten wir für zutreffend und sehen hier kein Ergebnisrisiko. Demgegenüber schätzen wir die Gefahr einer möglichen Verfehlung der Planerträge jedoch als realistisches Szenario ein. Wenngleich das erste Quartal 2025 hinsichtlich der erwirtschafteten Umsätze geradezu grandios verlaufen ist, darf nicht verkannt werden, dass trotz der umgesetzten Verkaufspreisanpassungen im Oktober des Berichtsjahres die mit den Verkäufen realisierte Marge – besonders in der Produktgruppe Schokolade – im Vergleich zum Vorjahresquartal stark rückläufig ist. Die im Frühjahr 2025 umgesetzten weiteren Verkaufspreisseigerungen waren deshalb alternativlos.

Die Anpassung hat bei unseren Kunden nachvollziehbarerweise keine Jubelstürme ausgelöst, wurde unter dem Strich jedoch abermals erstaunlich gut umgesetzt und akzeptiert. Bei wenigen Großkunden steht die finale Einigkeit noch aus, muss jedoch dringend hergestellt werden, um den budgetierten Umsatz und vor allem den entsprechenden Ertrag zu sichern. Unabhängig von der kundenseitigen Preisakzeptanz stellt sich darüber hinaus die Frage, welche Absatzwirkungen mit der nochmaligen Produktpreisseigerung einhergehen. Deutliche Absatzeinbußen können demnach, vor allem in Kombination mit den vereinzelt noch ausstehenden Kundenvereinbarungen, das Ergebnis stark gefährden.

Die exorbitanten Preissteigerungen bei den Rohwaren Kaffee und Kakao stellen uns nicht nur aktuell vor enorme Herausforderungen, sondern werden uns auch künftig begleiten und die Unternehmensergebnisse beeinflussen. Im Vergleich zu den letzten Jahren ist unseres Erachtens von einem längeren bis dauerhaft höheren Einkaufspreisniveau auszugehen. Dennoch halten wir es für ein realistisches Szenario, dass es fortwährend nicht immer weitere historische Höchstpreise zu verzeichnen gibt, sondern sich die Börsenpreissituation bei beiden der für uns wichtigsten Produktgruppen, Kaffee und

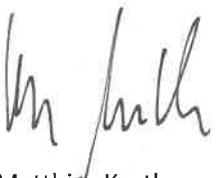
¹⁵ Economic Research Commerzbank vom 2. Mai 2025; hier: Wechselkursprognosen EUR-USD

Anlage 4

Seite 16

Kakao, in absehbarer Zeit zumindest entspannt. Rückläufige Rohwarenpreise können je nach Zeitpunkt des Preisverfalls zu erheblichen Wertberichtigungen auf das Vorratsvermögen führen, um dem Abwertungzwang auf niedrigere Wiederbeschaffungswerte zu genügen. Auch für das laufende Geschäftsjahr besteht insofern bereits ein erhebliches Ergebnisrisiko, da die erforderlichen Abwertungen je nach Höhe der rückläufigen Börsenpreise selbst ein sehr gutes operatives Ergebnis aufzehren und in einen Verlust wandeln könnten.

Wuppertal, 14. Mai 2025



Matthias Kroth
Geschäftsführer



Dr. Peter Schaumberger
Geschäftsführer



Anlage 5

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt
mit beschränkter Haftung, Wuppertal:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mit beschränkter Haftung — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Anlage 5

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Anlage 5

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus



Anlage 5

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze



Anlage 5

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 22. Mai 2025



Treuhand- und Revisions-
Aktiengesellschaft
Niederrhein
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(ppa. Oymanns)
Wirtschaftsprüfer

(ppa. Hiller-Breh)
(ppa. Hiller-Breh)
Wirtschaftsprüferin



Anlage 6

Rechtliche Grundlagen der Gesellschaft

Firma	GEPA Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mit beschränkter Haftung
Sitz	Wuppertal
Gesellschaftsvertrag	Grundlage der Gesellschaft ist der Gesellschaftsvertrag vom 14. Mai 1975, zuletzt geändert durch Beschluss vom 20. Juni 2023.
Handelsregister	Wuppertal, HR B 9377
Gegenstand	<p>1. Ziel der Gesellschaft ist es,</p> <p>a) die Lebensbedingungen von Menschen - besonders in Ländern des Globalen Südens - zu verbessern, die in der regionalen und nationalen Wirtschafts- und Sozialstruktur ihres Landes sowie der Weltwirtschaft benachteiligt sind. Sie will als verlässlicher Partner den Produzenten, besonders im Globalen Süden, ermöglichen, unter menschenwürdigen Bedingungen am nationalen und internationalen Marktgescchehen teilzunehmen und für sich aus eigener Kraft einen angemessenen Lebensunterhalt sicherzustellen.</p> <p>b) die Menschen in Deutschland durch das Angebot von Erzeugnissen aus den Ländern der Einen Welt über Lebens- und Produktionsstrukturen der Partner zu informieren und Verständnis für damit zusammenhängende (welt-)wirtschaftliche, soziale, ökologische und (entwicklungs-)politische Fragen zu vermitteln sowie sie zu verändertem Verbraucherverhalten und Lebensstil anzuregen.</p> <p>c) Alternativen für einen Fairen Handel mit Produkten aus Ländern insbesondere des Globalen Südens aufzuzeigen, um damit auf strukturelle Veränderungen im Handel hinzuwirken.</p> <p>2. Zur Erreichung dieses Ziels sind Gegenstand des Unternehmens:</p> <p>a) Maßnahmen aller Art, die die Produktions- und Absatzmöglichkeiten von Produkten ihrer Partner von Ländern aus der Einen Welt verbessern.</p> <p>i) Die Unterhaltung eines Zweckbetriebes, durch den die Gesellschaft Handel mit Produkten solcher Hersteller von Erzeugnissen aus Ländern der Einen Welt betreibt, die</p>



Anlage 6

wegen noch unzureichender Kontakte, Produktionsmethoden und/oder Finanzierungsmöglichkeiten, strukturell schlechtere Handelsmöglichkeiten oder aus anderen Gründen unzureichende oder nur unter diskriminierenden Bedingungen Handelspartner finden und deshalb der Unterstützung, Beratung und Zusammenarbeit bedürfen.

- ii) Die Erarbeitung und Fortschreibung eines Kriterienkataloges für einen Fairen Handel, der die Anforderungen bezüglich Partner, Produkte, Handelsbedingungen näher regelt.
 - b) Maßnahmen zur Verbesserung des entwicklungspolitischen Verständnisses und zur Verbreitung der Idee des Fairen Handels. Dazu gehören vor allem:
 - i) die Erarbeitung, Aufbereitung und Weitergabe von Informationen über Produzenten, Produkte und die Handelsbedingungen des Fairen Handels,
 - ii) das Mitwirken in nationalen und internationalen Gremien, die sich auch für einen fairen Handel mit den Ländern der Einen Welt einsetzen.
 - c) Die Durchführung von Beratungen oder wissenschaftlichen Arbeiten, die Vergabe und Vermittlung von Zuschüssen oder Darlehen zu solchen Vorhaben sowie die Bereitstellung anderer Mittel zur Verbesserung der Produktions- und Lebensbedingungen von Herstellern von Erzeugnissen aus Ländern der Einen Welt.
 - d) Der Abschluss von Geschäften, die der Erreichung des Gesellschaftziels unmittelbar oder mittelbar dienen. Sie kann insbesondere Handelsgeschäfte gleicher oder ähnlicher Art erwerben, sich an solchen beteiligen, geeignete Unternehmen gründen oder Zweigniederlassungen errichten.
3. Die Gesellschaft ist dem Gemeinwohl verpflichtet und versteht ihre Tätigkeit als gemeinnützig - unabhängig von einer eventuellen steuerlichen Anerkennung als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung. Gewinne sind ganz oder teilweise, insbesondere für die Sicherung der finanziellen Grundlage der Gesellschaft einschließlich ihrer Tochterunternehmen sowie für die in diesem Vertrag vereinbarten Ziele zu verwenden.
4. Die Gesellschaft darf keine Person durch Ausgaben, die dem Ziel und Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen.



Anlage 6

5. Die Gesellschafter dürfen bei ihrem Ausscheiden oder im Falle der Liquidation für ihren Geschäftsanteil nicht mehr als den Betrag erhalten, zu dem der Geschäftsanteil bei ihnen zu Buche steht, höchstens jedoch den Nennwert des Geschäftsanteils.

Geschäftsjahr	Kalenderjahr																										
Gesellschafter/ Kapitalverhältnisse	<p>Das Stammkapital beträgt € 2.909.000,00.</p> <p>Das Gesellschaftskapital und die Beteiligungsrechte (einschließlich Stimmrechte) verteilen sich wie folgt auf die Gesellschafter:</p>																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Gesellschafter</th> <th>Einlagen</th> <th>Beteiligungsrechte</th> </tr> <tr> <th></th> <th>€</th> <th>%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin</td> <td>1.443.000,00</td> <td>49,605</td> </tr> <tr> <td>Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V., Aachen</td> <td>1.030.000,00</td> <td>35,407</td> </tr> <tr> <td>Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e.V., Aachen</td> <td>413.000,00</td> <td>14,198</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V., Hannover</td> <td>11.500,00</td> <td>0,395</td> </tr> <tr> <td>Jugendhaus Düsseldorf e.V., Düsseldorf</td> <td>11.500,00</td> <td>0,395</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2.909.000,00</td> <td>100,000</td> </tr> </tbody> </table>			Gesellschafter	Einlagen	Beteiligungsrechte		€	%	Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin	1.443.000,00	49,605	Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V., Aachen	1.030.000,00	35,407	Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e.V., Aachen	413.000,00	14,198	Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V., Hannover	11.500,00	0,395	Jugendhaus Düsseldorf e.V., Düsseldorf	11.500,00	0,395	Gesamt	2.909.000,00	100,000
Gesellschafter	Einlagen	Beteiligungsrechte																									
	€	%																									
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin	1.443.000,00	49,605																									
Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V., Aachen	1.030.000,00	35,407																									
Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e.V., Aachen	413.000,00	14,198																									
Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V., Hannover	11.500,00	0,395																									
Jugendhaus Düsseldorf e.V., Düsseldorf	11.500,00	0,395																									
Gesamt	2.909.000,00	100,000																									
Vorjahresabschluss	<p>Die Gesellschafterversammlung vom 25. Juni 2024 hat den geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt. Des Weiteren wurde beschlossen, den Jahresüberschuss in vollem Umfang in die Gewinnrücklagen einzustellen.</p>																										
Verbundene Unternehmen	<p>GEPA Fair Trade – Beteiligungsgesellschaft mbH, Wuppertal (Tochterunternehmen, Anteilsquote 100 %)</p>																										
Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> - Matthias Kroth - Dr. Peter Schaumberger <p>Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft, mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.</p>																										



Anlage 6

Aufsichtsrat	<p>Die Gesellschaft hat gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages einen Aufsichtsrat, dem folgende Mitglieder angehören:</p> <ul style="list-style-type: none">- Torsten Müller (Vorsitzender)- Wolfgang Ehrenlechner (stellvertretender Vorsitzender)- Dr. Bernhard Fassin- Stefan Magel (bis 17. März 2025)- Kirsten Schwenke
Steuerliche Informationen	<p>Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Wuppertal unter der Steuernummer 132/5923/0792 geführt.</p> <p>Die letzte steuerliche Außenprüfung betraf die Jahre 2017 bis 2019 und wurde im Jahr 2022 abgeschlossen. Eine sich aus den Prüfungsfeststellungen ergebende Änderung wurde bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 berücksichtigt. Die Steuerbescheide für 2020 bis 2022 liegen vor und sind unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangen. Die Veranlagung des Jahres 2023 erfolgte zu Beginn des Geschäftsjahres 2025.</p>



Anlage 7

Wirtschaftliche Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftstätigkeit	<p>Die Gesellschaft ist 1975 gegründet worden und hat sich zur größten europäischen Fair Handelsorganisation entwickelt.</p> <p>Die Gesellschaft ist auf den Gebieten der fair gehandelten Lebensmittel und Handwerksprodukte aus Ländern der Einen Welt tätig.</p> <p>Der Handel erfolgt nach den Bedingungen des Fairen Handels.</p> <p>Die Lebensmittel und handwerklichen Erzeugnisse werden aus Ländern des globalen Südens bezogen und vertrieben. Der Großteil der Lebensmittel wird als Rohware importiert und vor dem Verkauf im Inland von Dienstleistern zum Endprodukt weiterverarbeitet.</p> <p>Die Dienstleister führen insbesondere die Lagerhaltung der unbearbeiteten Lebensmittel, die Veredelung bzw. Weiterverarbeitung der Produkte (z.B. Röstereien) sowie die Auslieferung an die Weiterverarbeiter durch.</p> <p>Die „Fair Handelsbedingungen“ verpflichten die GEPA mbH, den Produzenten in den Entwicklungsländern Anzahlungen bzw. Abschlagszahlungen auf die durch die Gesellschaft bestellten Waren anzubieten.</p> <p>Die Produkte der Gesellschaft werden insbesondere über den Lebensmittel-, Bio- und Naturkosthandel, die Weltläden, Großverbraucher sowie durch den Onlineshop zum Endverbraucher vertrieben.</p>
---------------------------	--

Geschäftsräume	<p>Die GEPA mbH hat ihre Hauptverwaltung und ihr Zentrallager in Wuppertal-Vohwinkel. Dort befindet sich auch ein regionales, in Eigenregie betriebenes Fairhandelszentrum.</p> <p>Darüber hinaus bestehen noch weitere regionale Fairhandelszentren, die von Dritten betrieben werden.</p>
-----------------------	---

Personalbestand im Jahresdurchschnitt	Struktur	Anzahl
Geschäftsführer		2
Vollzeitkräfte		107
Teilzeitkräfte		42
Auszubildende		7
Gesamt		158



Anlage 7

Wichtige Verträge

Am 21. Dezember 2006 hat die GEPA mbH als Leasingnehmer mit der VR-LEASING MILIUM GmbH & Co. Immobilien KG, Eschborn, als Leasinggeber einen langfristigen Leasingvertrag über die Nutzung des 2007 errichteten Verwaltungs- und Lagergebäudes in Wuppertal-Vohwinkel abgeschlossen. Der Leasingvertrag hat eine Vertragslaufzeit von 30 Jahren. Der Leasingbeginn erfolgte zum 1. Oktober 2007. Nach dem Leasingvertrag hat die GEPA mbH das Recht, das Leasingobjekt zum Ende des 20. Jahres nach Leasingbeginn, d.h. zum 30. September 2027, zu erwerben. Mit Schreiben vom 19. März 2024 hat die GEPA mbH das Ankaufsrecht zum 30. September 2027 ausgeübt.

Das über die Laufzeit des Leasingvertrages angesparte, leasingtypische Mieterdarlehen kann beim Erwerb des Leasingobjektes durch die GEPA mbH mit dem Kaufpreis des Leasingobjektes verrechnet werden. Der Kaufpreis sowie das Mieterdarlehen entsprechen zum Ausübungszeitpunkt mindestens dem Restbuchwert nach linearer Abschreibung.

Der Kaufpreis erhöht sich um den Verwaltungskostenbeitrag für jedes noch ausstehende Jahr der Laufzeit bis 2037.

Mit einer Vielzahl von Großkunden aus den Vertriebsbereichen Lebensmittel-, Bio- und Naturkosthandel, Außer-Haus-Service und Weltläden/Gruppen bestehen Rahmenverträge mit festen Belieferungskonditionen.

Verbrauchssteuern

Bei den anfallenden Verbrauchssteuern handelt es sich um die Kaffeesteuer, die der Gesellschaft von den Röstereien in Rechnung gestellt wird.



Anlage 8

Mehrjahresübersicht der Geschäftsjahre 2019 bis 2024

		2024	2023	2022	2021	2020	2019
Umsatzerlöse	T€	81.397	73.724	73.922	80.197	72.166	72.540
Materialaufwand ¹⁾	T€	62.361	56.540	55.655	60.731	53.435	52.906
Materialaufwandsquote ¹⁾	%	76,6	76,7	76,4	75,7	74,0	72,9
Personalaufwandsquote	%	10,9	12,0	11,8	11,0	10,8	12,0
Vollkräfte	Anzahl	131,0	141,2	141,2	141,2	146,4	147,8
Umsatzerlöse je Vollkraft	T€	621,4	522,1	523,5	568,0	492,8	490,7
Personalaufwand je Vollkraft	T€	67,5	62,4	61,6	62,5	53,3	58,7
Betriebsergebnis ohne Ergebnis aus der Abwertung der Vorräte	T€	1.588	272	1.385	2.020	2.657	1.857
Betriebsergebnis	T€	1.748	1.330	857	2.159	1.953	1.494
Finanzergebnis	T€	-495	-422	-329	-334	-229	-232
Neutrales Ergebnis	T€	27	-12	201	201	-499	379
Ertragsteuern	T€	-513	-345	-465	-549	-458	-557
Jahresergebnis	T€	767	551	975	1.477	767	1.084
Ertragsteuerquote	%	40,1	38,5	27,1	27,1	37,4	33,9
Bilanzsumme laut Vermögenslage	T€	42.386	39.778	40.153	42.979	40.729	35.816
Anlagevermögen	T€	6.654	6.302	5.725	5.284	5.481	5.407
Anlagendeckung	%	287,8	291,3	305,8	319,6	274,7	264,8
Vorräte	T€	28.529	26.737	28.052	30.832	27.865	21.906
Reichweite der Vorräte	Monate	26	26	24	24	23	29
Durchschnittliche Debitorenlaufzeit	Tage	23	29	29	29	45	45
Eigenkapital	T€	18.824	18.057	17.506	16.532	15.054	14.287
Eigenkapitalquote	%	44,4	45,4	43,6	38,5	37,0	39,9
Rückstellungen	T€	2.049	1.815	1.468	1.978	1.981	1.749
Verbindlichkeiten	T€	21.513	19.906	21.179	24.469	23.694	19.780
Darlehen GEPA Fair Trade							
- Beteiligungsgesellschaft mbH	T€	11.173	11.508	12.007	13.234	12.107	11.419
Fremdkapitalquote (kurzfristig)	%	54,8	53,9	55,7	60,7	63,0	60,0
Umsatzrentabilität	%	0,9	0,7	1,3	1,8	1,1	1,5
Eigenkapitalrentabilität	%	4,1	3,1	5,6	8,9	5,4	8,2
Gesamtkapitalrentabilität	%	4,4	3,5	4,6	5,7	3,6	5,2

¹⁾ inkl. Bestandsveränderungen und ohne Ergebnis aus der Abwertung der Vorräte



Anlage 9

Definitionen der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Umsatzerlöse je Vollkraft in T€	<u>Umsatzerlöse</u> Vollkräfte
Materialaufwandsquote in %	<u>Materialaufwand x 100</u> Umsatzerlöse
Personalaufwandsquote in %	<u>Personalaufwand x 100</u> Umsatzerlöse
Personalaufwand je Vollkraft in T€	<u>Personalaufwand</u> Vollkräfte
Ertragsteuerquote in %	<u>Ertragsteuern x 100</u> Ergebnis vor Ertragsteuern
Anlagendeckung in %	Eigenkapital + Sonderposten + langfristiges <u>Fremdkapital x 100</u> Anlagevermögen
Reichweite der Vorräte in Monaten	Materialaufwand inkl. Bestandsveränderung ohne Ergebnis aus der Abwertung der <u>Vorräte x 12</u> Vorräte
Durchschnittliche Debitorenlaufzeit in Tagen	(Durchschnittliche) Forderungen aus <u>Lieferungen und Leistungen x 365 bzw. 366</u> Umsatz
Eigenkapitalquote in %	<u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme
Fremdkapitalquote in %	<u>Kurzfristiges Fremdkapital x 100</u> Bilanzsumme
Liquiditätsgrad I in %	<u>(Liquide Mittel + Wertpapiere des UV) x 100</u> Kurzfristiges Fremdkapital
Liquiditätsgrad II in %	<u>(Liquide Mittel + Wertpapiere des UV + kurzfristige Forderungen) x 100</u> Kurzfristiges Fremdkapital
Liquiditätsgrad III in %	<u>(Liquide Mittel + Wertpapiere des UV + kurzfristige Forderungen + Vorräte) x 100</u> Kurzfristiges Fremdkapital
Umsatzrentabilität in %	<u>Jahresergebnis x 100</u> Umsatzerlöse
Eigenkapitalrentabilität in %	<u>Jahresergebnis x 100</u> Eigenkapital
Gesamtkapitalrentabilität in %	<u>(Jahresergebnis + Steuern vom Einkommen und vom Ertrag + Zinsaufwendungen) x 100</u> Bilanzsumme



Anlage 10

Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung und die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäß Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine hiervon abweichende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Sofern wir den Prüfungsbericht – neben den Originalausfertigungen in Papierform – auftragsgemäß zusätzlich in elektronischer Form als PDF-Datei zur Verfügung stellen, weisen wir darauf hin, dass es sich bei dem im PDF-Dateiformat ausgelieferten Bericht um eine unverbindliche elektronische Kopie der Originalausfertigung handelt und in Zweifelsfällen nur die Originalausfertigung in Papierform maßgeblich ist.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerken oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.